

Ercheint täglich außer Montag, Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit dem „Sonntagsblatt“ 10 Pf. Postabonnements: 3,90 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: für Deutschland u. Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1891 unter Nr. 6429.

# Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgepackte Zeitungs- oder deren Raum 50 Pf., für Berlin- und Verlammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Aufsicht: Amt VI, Nr. 4106.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 22. September 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

### Ein neuer Vorstoß gegen das Koalitionsrecht.

Die „Sozialreform von Oben“, welche ihren Höhepunkt in den Gelassen des Jahres 1890 erreicht hat, bewegt sich seitdem auf dem absteigenden Aste der Kurve. Es geht schnell und schneller abwärts und jeder fernere Schritt macht die schwache Hoffnung zu nichts, daß doch nun endlich einmal der tiefste Stand erreicht und wenigstens ein weiterer Abstieg unmöglich sei. Sobald unsere Staatsweisen erfreuliche Worte in erfreulichere Thaten umsetzen wollten, erwies sich ihre sozialpolitische Ohnmacht. Das große Unternehmertum übte seinen erdrückenden Einfluß und die Gesetzgebung erlahmte, als sie zu einem kräftigen Schlage gegen die ärgsten Unbilden der heutigen Wirtschaftsweise ausholen sollte. Die Maßregeln, welche eine positive Sozialpolitik zu treffen hat, um die berechtigten Klagen der arbeitenden Klasse verstummen zu machen, sie blieben aus. Und so ist es gekommen, daß dem gerüttelt und geschüttelt vollen Maße von Arbeitgeber-Schutz, wie die Gewerbenovelle ihn enthält, ein winziges Quentchen Arbeiterschutz nur gegenübersteht, durchlöchert von Ausnahmestimmungen, versehen mit Hintertür und Klauseln. Vermeinen die Herrschenden wirklich ihr sozialreformerisches Gewissen mit solchen Zugeständnissen zu salbieren?

Die Macht der Krantjunker und der Schlotbarone ist größer, die Lage des werktätigen Volkes ist zum mindesten keine bessere geworden, sie hat sich dank der Schutzoll-Politik verschlimmert. Wo aber sind die Verheißungen geblieben, welche die neueste Aera so freigebig gemacht hat?

Selbst eine vom Standpunkte der wissenschaftlichen Technik so verfehlte Erhebung, wie die preussische Bergarbeiter-Enquete hat auf die Mißstände im rheinisch-westfälischen Grubenrevier helle Schlaglichter geworfen, die unabhängige Presse und die objektive Forschung haben bei Gelegenheit des 1889er Niesenausstandes die betäubenden Verhältnisse der Bergleute mit Schärfe und Allen zum Bewußtsein gebracht. Die wirtschaftliche, soziale und politische Unterdrückung, unter welcher die Grubenarbeiter zu leiden haben, ist eine offenkundige Tatsache; die Ablenkungsversuche der Interessenten, die schamlosen Machenschaften der Kohlenlords-Organe haben daran nichts ändern können.

Und wie rasch ist es still geworden von den „Musterbetrieben“, wie bald stellte es sich heraus, daß unsere heutige Bureaucratie aber auch gar nicht sich von dem übrigen Unternehmertum unterscheidet, es sei denn durch ein Mehr von Schreibstuden-Schwerfälligkeit und durch einen Zusatz amtlicher Etikette! Fiskus wirtschaftet im

Großen und Ganzen nicht anders, als irgend ein privater Industrieller, als irgend eine Aktiengesellschaft, und der Staat als Arbeitgeber ist ein nicht minder gestrenger Herr, als die Stumm und Krupp. Die Palliativmittelchen, welche mit viel Lärm und Eifer als die Panacee gegen jegliches Uebel verschrieben wurden, Arbeiterausschüsse und ähnliche Einrichtungen, helfen rein gar nichts. Es hieß das Pferd beim Schwanz aufzäumen, wenn man statt den Arbeitern ihr Vereinigungsrecht zu verbürgen und ihre Situation durch materielle Reformen zu heben, sie zwingen wollte, in einem Puppenspiel die Marionetten zu agieren, die Werkleitung aber als Drahtzieher sich gefallen zu lassen, welcher die Figürchen tanzen machte, wie's im Gesiel. Der kräftige Einspruch gegen diese Scheinvertretung, welche nichts zu rathen und nichts zu thaten hatte, klang bald genug recht vernehmlich bis nach Berlin, und die tiefgehende Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen brach elementar durch.

Wir wissen, daß die Bergleute trotz der ihnen gemachten Versprechungen nicht um einen Schritt weiter sind, als früher, daß die in der ersten Zeit nach dem Streik eingeführten kleinen Verbesserungen zum größten Theil wieder rückgängig gemacht wurden, sodas der Groll gegen die Arbeitsherren immer mächtiger anschwillt. Die Grubenarbeiter haben durch gewerkschaftliche Verbände einen festeren Zusammenhalt zu finden gesucht, und es ist auf das innigste zu wünschen, daß diese Arbeiterorganisation so mächtig werde, um der herausfordernden Rücksichtslosigkeit der Grubenbesitzer mit schlagfertiger Thätigkeit entgegenzutreten und ihre Interessen erfolgreich verteidigen zu können.

Was nun thut die Regierung? Während unsere Minister eifrig mit den Männern konferieren, welche durch ihre Ringe Eisen und Kohlen vertheuern und dem Staat so gut wie den Privaten Preise nach dem Ermessen des Kartells, der Unternehmervereinigung aufzwingen, legt man dem Fortschritt der Arbeiterverbände schwere Hindernisse in den Weg. Herr Baare, der Schienenschiefer und Stempellünstler, geht frei umher. Bergleute, welche nichts gethan, als für ihrer Kameraden Sache mannhast einzustehen und mit Wort und Schrift für bessere Zustände zu kämpfen, erreicht die rächende Justiz und setzt sie hinter Schloß und Riegel, weil sie, schlichte, einfache Männer aus dem Volke, nicht glatzköpfig genug sind, um den Fährnissen des Straf- und Preßgesetzes zu entkommen, weil die arbeitsstarke Hand die Feder ein weniges berber führt, als dem empfindlichen Auge des Staatsanwaltes lieb ist. In unserer Zeit der schroffen und immer schroffer werdenden sozialen Gegensätze sollte man — vom Standpunkte der Herren vom grünen Tisch aus — doppelt behutsam sein, auf daß nicht die Verbitterung die

Massen ganz und gar ergreife und der Zusammenhang zwischen der Rechtsprechung und dem Volksbewußtsein völlig gelöst werde. Ist das Tischuch erst zerschnitten, dann giebt es keine Versöhnung mehr.

Durch die Blätter macht jetzt folgender offiziöser Waschzettel die Runde:

Bei den Ausständen der Bergarbeiter, welche seit 1889 in der Provinz Westfalen in Szene gesetzt worden sind, hat es sich als ein Uebelstand herausgestellt, daß die Zugänge zu den Arbeitsstätten und die Umgebungen derselben häufig von mäßigem Volk, anständigen Arbeitern und deren Angehörigen belagert wurden, um die die Arbeit fortsethenden Personen zu verhöhnen, einzuschüchtern oder wenigstens zu kontrollieren. Der Oberpräsident von Westfalen hat daher, einem dringenden Wunsch der Hochverwaltungen entsprechend und im Einverständnisse mit den Bergbehörden und den Lokal-Verwaltungsbeamten sowie mit Zustimmung des Provinzialraths, unterm 27. April d. J. eine Polizeiverordnung erlassen, nach welcher derjenige, der sich unbefugt in der Nähe einer Betriebsstätte eines Bergwerkes oder auf den Zugangswege zu einer solchen Betriebsstätte aufhält und der Aufforderung des Polizeibeamten oder Gendarmen, sich zu entfernen, keine Folge leistet, mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft wird. Da die Polizeiverordnung sich bewährt und als der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung förderlich erwiesen hat, auch irgend welche Klagen über den Erlas derselben nicht laut geworden sind, ist, wie man der „Schlesischen Zeitung“ berichtet, in Erwägung gezogen worden, ähnliche Polizeiverordnungen auch für die übrigen Bergwerksbezirke des Staates zu erlassen.

Die Tendenz dieser Verordnung steht im besten Einklange mit der seither in der Bergarbeiterfrage befolgten Politik, sie richtet sich gegen die selbständige Bewegung der Arbeiter, sie ist ihr feindlich, sie will bevormunden und unterdrücken. Es handelt sich im Grunde nur darum, den edlen Kohlenjunkern, denselben, welche das Hauptkontingent der Bismarck'schen Fronde gegen die jetzige Regierung bildeten, wieder einen Herzenswunsch zu erfüllen. Daß damit wieder ein Stück von der bereits nur allzubrüchigen Koalitionsfreiheit abgedröckelt wird, versteht sich am Rande. Aber die Absicht der Kohlenbivenden-Bergnügten ist ja gerade die Fesselung der Arbeiter, die Erzielung einer stumpf-willigen Knechtschaftenheit. Bekanntlich ist es eines der wirksamsten Kampfmittel bei Ausständen, eine Kontrolle über den Zugang von Arbeitskräften zu üben, festzustellen, ob und was für Arbeitskräfte in dem im Streik stehenden Betriebe noch thätig sind, zu ermitteln, ob die Streikbrecher über die Sachlage unterrichtet oder wie dies alltäglich ist, unter allerlei Vorpiegelungen dazu gelockt worden sind, ihre Arbeitsgenossen zu schädigen. Diese Aussicht ist von den englischen Gewerksvereinen, den gewerkschaftlichen Musterverbänden, zuerst in großem Stil

### Feuilleton.

Madame verboten.

22

### Er kehrt zurück!

Originalroman von Jean Reroz.

Sie standen nicht in Reih und Glied, sie marschirten nicht in gemessenem Schritt wie Soldaten, sondern es war eine geschlossene Truppe, bereit zu siegen oder zu sterben. Sie zogen nicht lärmend hin, ihr Still-schweigen machte sie noch fürchterlicher. Alle waren bewaffnet und zwar gut bewaffnet.

Auf ihren Schultern trugen sie richtige Flinten, an deren Spitze das dreieckige Bajonnet bligte; diese Flinten waren den Truppen abgenommen oder freiwillig von diesen übergeben worden.

Der Führer der Bande schritt in einer Entfernung von zehn Schritt voraus.

Stolz trug er das rothe Banner und schwang in der Rechten ernst und düster einen Offiziersfädel mit ziselirtem Gefäß, von welchem eine goldene Quaste herabhängt.

Es war Mijoulet, welcher aus einem einfachen Kämpfer ein Befehlshaber geworden war, auf den man hörte und dem man folgte.

Mijoulet, dieser hagere, bartlose Langenichts von Paris, jetzt Führer einer ziemlich bedeutenden Truppe, das schien Collard allerdings höchst wunderbar und er konnte die Augen nicht weit genug anfreifen.

Indessen war die Sache höchst einfach. Es genügt Mijoulet einige Augenblicke zu folgen.

Nachdem er die Patrouille der Beschützer der Ordnung und der Regierung in die Flucht gejagt, hatte er sich in Geschwindigkeit geflüchtet, um die verlorene Zeit wieder einzuholen, und war, ohne Jemandem zu begegnen, unaufgehalten nach der Rue Saint Placide gelangt.

Der Uhrmacher-Laden Michel Ferrand's war geschlossen, aber durch die Spalten der Jalousien bemerkte man Licht. Er klopfte leise an.

Die Thür wurde geöffnet. In ungezwungener Weise mit einem Lächeln auf den Lippen eintretend, um Michel Ferrand's Mutter nicht zu beunruhigen, wie man ihm anempfohlen hatte, sah er die arme alte Frau, welche bleich wie der Tod und einer Ohnmacht nahe, zurückwich.

Er hatte gerade noch die Zeit, hinzuzuspringen, sie zu fassen und ihr beim Niedersehen behilflich zu sein, oder vielmehr beim Niedersinken auf einen Schemel, der neben dem Werkisch des Uhrmachers stand.

Die arme Frau überwand die Schwäche, welche über sie gekommen war, und murmelte mit erschütterter Stimme den Namen ihres Sohnes: Michel! Michel! Dann betrachtete sie Mijoulet, welcher vollständig die Fassung verloren hatte und die jämmerlichste Figur machte.

— Michel, wo ist Michel? Was ist ihm zugestoßen, warum ist er nicht zurückgekehrt? Um 3 Uhr Morgens?

Mijoulet hatte vollständig seine Redheit verloren. Vergänglich zermarterte er sein Hirn, um sich der kleinen Geschichte zu entsinnen, die er sich unterwegs über die unbedeutende Verstandung, die Michel passirt sei, zurecht gelegt hatte, und welche einen großartigen Effekt machen sollte. Er versuchte die Fäden der Fabel wieder zusammenzuknüpfen, und begann noch leuchtend von seiner tollen Jagd und ganz

überwältigt von seiner Bestürzung, seine Geschichte zu erzählen.

— Aber, Madame Ferrand, seien Sie ruhig! Herr Michel befindet sich nicht weit von hier, er schläft im Bett des Herrn Deshommes... Es ist ihm Nichts Bedenkliches passirt...

— Ja, doch, es ist ihm ein Unfall zugestoßen... nicht bedeutend.

Als die Mutter Michels von einem Unfall sprechen hörte, war sie allmählig zu sich gekommen, sie hatte sich emporgerichtet und den jungen Lehrling angeschaut, der nicht mehr wußte, welchem Heiligen er seine Seele empfehlen sollte. Darauf schrieb sie mit der Stimme der Verzweiflung:

— Mein Michel ist todt!... Man hat ihn mir getödtet!... Nicht wahr, Mijoulet? Man hat ihn mir gemordet?... Man hat Dich geschickt, um mich vorzubereiten?

Sage, sprich! Ich werde stark sein. Und über die gefurchten Wangen der armen alten Frau rannen heiße Thränen.

Mijoulet machte ein Zeichen der Verneinung.

— Aber, nein, Madame; es ist nichts, ich versichere Sie... Erfahren Sie Alles! Herr Michel hat sich den Fuß verstaucht, als er die Treppe hinabstieg, und da der Blutverlust ihn sehr geschwächt hatte... Die alte Mutter hatte ihn unterbrochen und war auf ihn zugefüßt:

— Du hintergehst mich; man hat gekämpft und Michel ist dabei geblieben.

Und sie streckte die Arme zum Himmel empor. Erst in diesem Augenblick bemerkte Mijoulet, daß er mit seiner großen Platte, die er im Wandelier trug, in den Laden getreten war. Seinen Leib umschlang das breite weiße Band

und systematisch angewendet worden, es hat sich bewährt und ist als eine selbstverständlich gewordene Institution jenseits des Kanals bekannt. Dort drüben heißt es das „Bicketing“, eigentlich das Ausstellen eines Piletts. Dieses militärische Kampfmittel hat auch bei uns Eingang gefunden, obwohl die Polizeigewalt sich alle Mühe giebt, dies Verfahren, das gesetzlich durchaus zulässig ist, zu vereiteln, zur Freude der Kühnheiten und Genossen.

Jetzt verbietet der schneidige Oberpräsident von Westfalen, Herr Studt, der schon in Ostpreußen sich unter dem Ausnahmegesetz Lorbeeren geholt hat, den Bergarbeitern schlanke auch nur in der Umgebung des Bergwerks Posten auszustellen, um „wenigstens die die Arbeit fortsetzenden Personen zu kontrollieren“. Und man theilt zugleich mit, daß dieses Edikt für ganz Preußen erlassen werden soll.

Wir bezweifeln die rechtliche Zulässigkeit einer Verordnung, welche der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit direkten Abbruch thut. Ist dies Vorgehen aber nicht ein trefflicher Beleg für die Ohnmacht, der „Sozialreform von Oben“?

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 21. September.

Die Diobdpost aus Ostafrika ist jetzt definitiv bestätigt durch folgendes Telegramm des Gouverneurs von Sobon aus Dar-es-Salam vom 20. d. M.:

„Erdbeben zurück. Alles ruhig. Der Tod von Schmidt und Ledermann ist durch Augenzeugen festgestellt. Der Tod der übrigen ist zweifellos.“

Wie lange das „Alles ruhig“ seine Gültigkeit hat, werden die nächsten Tage lehren. Der Korrespondent des „Berliner Tageblatt“ meldet aus Sansibar vom Abend des 18. d. M.:

„Ich habe mich genau informiert, folgendes ist authentisch: Der Norden des deutschen Schutzgebietes ist unruhig, unter dem Namen der Wadigo sind Unruhen ausgebrochen infolge von Wäthregeln, welche der Gouverneur zur Bekämpfung der Palustrer getroffen hat. Falls die Unruhen zunehmen sollten, erscheinen Lewa und Magila gefährdet. Unter den Arabern an der Küste gährt es, die Eingeborenen beobachten eine unruhige Haltung. Die Situation ist bedenklich. Die katholischen Missionen im Innern sind in Gefahr.“

Das klingt allerdings anders! Und wer die Sache ruhig überlegt, der wird diese Nachricht als zutreffend ansehen. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, welche riesigen Eindringlinge die furchtbare Niederlage der Deutschen auf die Eingeborenen machen muß und wie die Siegesnachrichten mit jedem Tag und mit jeder Meile Entfernung wachsen, und man wird die allgemeine Gährung begreifen und einen allgemeinen Aufstand als sehr leicht möglich ins Auge fassen können. Und angesichts dieser Diobdposten sind denn auch die lautesten der Kolonialschreier allmählich still geworden. Was nun? Ist die bange Frage. Verstärkungen nach Afrika! Das scheint die Parole der Regierung zu sein, denn drei Unteroffiziere der Münchener Garnison wurden, wie die „Neuesten Nachr.“ melden, auf ihre freiwillige Meldung hin beordert, nächste Woche in Berlin zu stellen, um sodann mit einer größeren Truppenabtheilung zur Schutztruppe nach Ostafrika abzugehen. Verstärkung aber heißen neue Opfer, neue Millionen! Wie lange und wofür? Für eine Volksvertretung, die es ernst nähme mit ihrer Verpflichtung, gäbe es keine andere Antwort als: Bruch mit der Kolonialpolitik! Es giebt weiße Sklaven genug daheim zu befreien! —

Die bevorstehenden Mehrforderungen für militärische Zwecke sollen — mit der raschen Zunahme der Bevölkerung in Deutschland motivirt werden. Und zwar vermittelt folgender Argumentation: „Was die Franzosen können, das können auch wir Deutsche. Nun haben aber die Franzosen, obgleich sie, infolge der langsamen Bevölkerungszunahme, jetzt zwölf Millionen weniger zählen, als wir Deutsche, eine ebenso große Armee. Hieraus folgt, daß die Franzosen in militärischer Beziehung verhältnismäßig weit mehr leisten als wir Deutsche. Um diese für uns beschämende Thatsache aus der Welt zu schaffen, ist es notwendig, daß wir unsere Armee in dem Verhältniß unserer größeren Bevölkerung erhöhen.“

In ihrer Art ist die Argumentation, welche in den Regierungsblättern bereits auftaucht, völlig unanfechtbar.

der Patronatsche. Er fuhr mit beiden Händen untröstlich in seine Haare und rief:

— Warum muß ich auch so dumm sein!  
Und da er einsah, daß das einzige Mittel, die Verzweiflung der Mutter seines besten Freundes zu besänftigen, entschieden nur darin bestand, ihr die ganze Wahrheit zu sagen, fand er seine ganze Kaltblütigkeit wieder und sprach schnell und lebhaft zu ihr:

— Nun ja, Madame Ferrand, Michel ist verwundet, aber er ist nicht todt und die Wunde wird nicht gefährlich sein, eine Kugel in die Schulter, das ist alles. Sie brauchen nicht trostlos zu sein, Madame; sehen Sie, Larrette hat eine solche in die Brust erhalten, und der Arzt behauptet, daß sie schnell geheilt sein wird.“

Da Michels Mutter, obgleich ruhiger geworden, ihn mißtrauisch mit ihren von Thränen getriebenen Augen betrachtete, fügte er in ernstem, fast feierlichem Tone hinzu: — Ich schwöre es Ihnen . . . Auf Ehre, Madame, Michael ist nicht todt.

Er selbst schickte mich, um Sie aufzusuchen. Er hatte mir wohl anempfohlen, Sie auf die Nachricht von seiner Verwundung vorzubereiten, aber ich hatte den Kopf verloren.

— Sie dürfen mir nicht böse sein, ich ärgere mich genug darüber, so dumm gewesen zu sein.

Madame Ferrand hatte schnell ihre Kleider geordnet und jetzt, da sie wußte, daß ihr Sohn nicht todt war, daß sie ihm alle Sorgfalt würde widmen können, beeilte sie sich ihn wiederzusehen, ihn an's Herz zu drücken.

— Gehen wir Mijoulet, gehen wir schnell; Du wirst mich begleiten, nicht wahr?

— Allerdings Madame, in höchstens 20 Minuten werden wir bei ihm sein.

Und daß der Wille vorhanden ist, der Argumentation die Weihe der Praxis zu geben, kann nicht bezweifelt werden. Der deutsche Reichsbürger kann hiernach genau berechnen, was ihm bevorsteht, oder doch zugebacht ist. Es ist ein einfaches Rechenexempel. Deutschland mit seinen 50 Millionen Einwohnern hat „nur“ soviel Soldaten, wie Frankreich mit seinen 38 Millionen. Deutschland hat also im Verhältniß seiner Bevölkerung beinahe ein Viertel weniger Soldaten, als Frankreich. Um Frankreich gleichzukommen, müssen wir sonach unsere Armee so ziemlich um ein Viertel vermehren. Es würde das Kleinigkeit von ungefähr 200 Millionen Mark jährlich bedeuten.

Der vorige Kriegsminister hatte beabsichtigt noch weitergehende Pläne. Neben dieser beabsichtigten Vermehrung der Armee haben wir noch mit den Mehrausgaben für bessere Kanonen, Flinten, Festungen u. s. w. zu rechnen. —

**Bravo Bismarck!** Wir kommen selten in die Lage, unseren Beifall zu den Anschauungen des Alt-Reichskanzlers ausdrücken zu können, aber heute haben wir allen Anlaß dazu. In den „Hamburgher Nachrichten“ läßt Bismarck einen Artikel gegen die Trunksucht-Vorschläge vom Stapel, worin er auch auf den sozialreformatorischen Charakter dieses Polizeigesetzes zu sprechen kommt und seine Meinung folgendermaßen äußert:

„Wir halten es auch für eine bloße Phrase, wenn für die jegige Trunksuchtsvorlage, soweit sie über die Bekämpfung der Schnapspest hinausgeht, der Charakter einer eminent sozialpolitischen Maßregel in Anspruch genommen wird, die auf dem Boden der laienhaften Volkstheorie vom 17. November 1881 steht. Was hat es mit der sozialen Frage zu thun, ob in Deutschland künftig Jemand, der einmal über den Durst getrunken hat, von Deuzungianen (!) vor den Strafrichter gezogen werden kann? So naiv wird auch der allerzärtlichste Offizier nicht im Gemüthe sein, um zu glauben, daß nach Einführung des Gesetzes irgend ein Mensch auch nur ein einziges Glas weniger trinke als jetzt. Die Verminderung des Trinkens, nicht seine Beseitigung, ist doch aber der Zweck der Vorlage.“

Man muß gestehen, mehr kann man von dieser Seite nicht verlangen! Freilich in der Frage des Alkohols war Bismarck für seine Person nie ein Ruder. Ersten trinkt er selber gerne und viel, freilich nicht Fusel, sondern nur guten Schnaps! Er hält es da mit der Heineschen Harmonia:

„Sie aber hat den Aum,  
Ganz ohne Thee genossen.“

Dann ist er aber auch Schnapsbrenner und bezieht in dieser Eigenschaft jährlich vom Staate ca. 80 000 M. „Liebesgabe“ an Prämien! Und zum Teufel, wo soll der preussische Junker und Bruder Schnapsbrenner bleiben, wenn der Schnaps nicht mehr gesoffen werden soll! Es hätte daher der Heuchelei nicht bedurft, mit der er, der die Polizeiherrschaft und die Polizeibevoormundung zur Grundlage des ganzen Staatswesens gemacht hat, sich plötzlich zum Fürsprecher der individuellen Freiheit aufwirft: „Wir halten die Vorschläge des Entwurfs, soweit sie über das von uns als berechtigt anerkannte Maß hinausgehen, endlich für lästige und unberechtigte Eingriffe in das freie Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, möge nach dem Grundsatz principii obsta (Wehre den Anfängen!) nicht energisch genug Abwehr geübt werden kann!“

Diese Vertheidigung des „freien Selbstbestimmungsrechtes“, das Vorzeichen dieses prinzipiellen Standpunktes klingt freilich wie Ironie in dem Munde des Mannes, für den von jeher in allen Fragen nur der kräftigste Egoismus und das brutalste Sachinteresse maßgebend gewesen ist. —

**Auch die Schwarzseher und Heuchler, die bereits von einer die nationale Existenz gefährdenden Alkoholpest fasseln, fährt Bismarck in seinem Artikel recht hübsch ab:**

„Völlig unverständlich ist es uns, woher die Vertheidiger der Trunksuchts-Vorlage das Material zu ihrer Behauptung nehmen, daß die Trunksucht in Deutschland zur nationalen Katastrophe geworden sei, und daß deshalb gesetzlich dagegen eingeschritten werden müsse. Es wird sicherlich in Deutschland viel getrunken, mitunter sogar zu viel, aber es ist eine maßlose Uebertreibung, zu sagen, daß die Trinken Vernunft und die Erhaltung unserer Volkskraft einflöße und daß deshalb auf strafrechtlichen Wege dagegen vorgegangen werden müsse. Zudem bestritten wir überhaupt, daß die größere oder geringere Enthaltensamkeit im Trinken die Eigenschaften eines Volkes bedinge. . . Viele Kerle freilich sagen: der Alkohol ist schädlich, also fort mit ihm! Aber es ist nicht Sache des Staates, solchen einseitigen Anregungen Folge zu geben; andere Kerle behaupten das Gegentheil. Jedenfalls hat der erdöhlte Bier- und Weingenuss unser Volk bisher noch nicht verhindert, tüchtige Männer hervorzubringen und den Vergleich mit anderen Nationen sehr gut

Der junge Burche hatte nur einen Gedanken: Er wählte einen Weg, auf dem er dieser alten ängstlichen, durch Kummer entkräfteten Frau den Aublick der Barrikaden ersparen konnte, welche am Ausgang der Rue Julien le Pavore errichtet waren, und außerdem auch den Aublick der ziemlich zahlreichen Todten, welche auf den Straßen lagen.

Er war auf die Rue Saint-Blacide hinausgetreten, während Madame Ferrand, nachdem sie das Licht ausgelöscht, die Thür schloß.

Schweigend machten sie sich auf den Weg. In der Ferne hörte man das Krachen der Flinten, dessen Echo in diesem ruhigen Quartier ertarb, als ob nichts ungewöhnliches vorgeginge, als ob kein Thron in den Staub gestürzt wäre.

Mijoulet hatte einen heroischen Entschluß gefaßt. Er sah ein, daß man einen langen Umweg machen müsse, um jene Straßen zu vermeiden, in denen man sich mit so großer Erbitterung geschlagen hatte, denn die Mutter Michels würde vieles nicht auf dieser langen Wanderung begreifen, und ihre Unruhe würde nur wachsen.

— Halt Madame, es ist besser, wir wenden uns nach rechts. Auf dieser Seite kämpft man nicht mehr. Die Truppen sind zurückgewichen, und Sie brauchen keine Furcht zu haben, wenn Sie Barrikaden und Todte sehen. Dieses wird der kürzeste Weg zu Herrn Deshommes sein.

— Ja, ja, mein Freund, wählen Sie den kürzesten, ich werde stark sein, aber ich leide unter dem Gedanken, daß mein Michel mich erwartet und immer noch nicht kommen sieht.

Und schweigend schritten sie neben einander hin, sie war versunken in die Erinnerung an ihren Mann, der unter den Augen der Soldaten auf der Rue Transnonain gefallen war, und an ihren verwundeten Sohn; er gedachte

anzuhalten. . . Vor Allen spricht gegen den Entwurf, daß ihm nicht derjenige zum Opfer fallen würde, der zu viel trinkt, sondern der, der zu wenig vertragen kann. Es würde nicht das übermäßige Trinken, sondern der Mangel an Widerstandskraft gegen den Alkohol bestraft werden. Der Unsin liegt auf der Hand. Unseres Erachtens wäre es gerathen, die Vorlage zurückzuziehen; auf Annahme hat sie doch nicht zu rechnen.“

Doch Bismarck darauf nicht eingehen, wie der „Mangel an Widerstandskraft gegen den Alkohol“ sehr oft nur die Folge schlechter und ungenügender Ernährung ist, kann man ihm nicht zum Vorwurf machen. Das Beste an diesen Ausführungen ist ja gerade, daß sie von Bismarck stammen und gegen die Regierung gerichtet sind, die in dieser Vorlage das System Bismarck mit rührender Treue aufrecht erhalten hat. —

**Wie die kleinste Konzeption an den Gedanken der Gleichberechtigung der Arbeiter als sozialer Faktor mit dem Unternehmertum unsere Großbourgeoisie aus Hand und Band bringt, dafür liefert der Jahresbericht der Essener Handelskammer heute einen neuen Beweis.** Bekanntlich enthielt das neue „Arbeiterchutz-Gesetz“ im § 134 d die Vorschrift, daß vor dem Erlasse einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben dem großjährigen Arbeiter Gelegenheit zu geben ist, sich über den Inhalt der zu erlassenden Arbeitsordnung bzw. des Nachtrages zu äußern. Bei Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, kann dieser Vorschrift durch Anhören des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt werden. Nach Erlaß ist die Arbeitsordnung bzw. der Nachtrag unter Mittheilung der von den Arbeitern geäußerten Bedenken, soweit die Äußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen drei Tagen in zwei Ausfertigungen der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen, und es ist gleichzeitig eine Erklärung darüber beizufügen, daß und in welcher Weise der Vorschrift über die vorherige Anhörung der Arbeiter genügt worden ist.

Diese Vorschrift ist nun in der Praxis absolut bedeutungslos, wie auch die Erfahrungen in der Schweiz gelehrt haben; hätte sie mehr als eine dekorative Phrase sein sollen, so müßten den Arbeitern auch Mittel und Wege geboten werden, ihren Wünschen und Beschwerden gegen etwaige Bestimmungen der Arbeitsordnung Nachdruck zu geben. So bleiben ihre Bedenken fromme Wünsche, die am einfachsten mit der Kündigung, mit der Entlassung beantwortet werden. Aber schon die theoretische Ankerlegung der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor ist den Fabrikanten ein Dorn im Auge, wie folgende Stelle aus dem oben genannten Jahresbericht der Essener Handelskammer mit brutaler Offenheit zugestht:

Nach wie vor glauben wir, daß die Bestimmung, nach welcher jede neue Arbeitsordnung den Arbeitern vor dem Erlaß zur Aeußerung vorzulegen ist, einen grundsätzlichen Eingriff in wohlberichtigte Befugnisse des Fabrikherrn darstellt und den auf Störung des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bedachten Agitatoren eine willkommenen Handhabung bieten wird. Ist doch aus den Kreisen der Sozialdemokratie schon jetzt angekündigt worden, daß man sich diese Vorschrift im Kampfe gegen die Unternehmer ausgiebig zu Nuzen machen werde.“

Die „Kölnische Zeitung“ benutzte diesen Anlaß sofort, den Fabrikanten Rathschläge zu geben, wie sie um diese lästige „Anhörung“ der Arbeiter herumkommen können. Sämtliche Werke, welche eine Arbeitsordnung schon vor dem 1. Januar 1891 hatten, brauchen nämlich die Arbeiter nicht anzuhören, wenn sie die durch die Gewerbe-novelle verlangten Aenderungen vor dem 1. April 1892 vornehmen und zur Einführung bringen. Auf solche Weise lassen sich also die Gefahren vermeiden, die namentlich für größere Betriebe aus den Bestimmungen des § 134 d folgen können,“ heißt es in der Kölnzeitung. Sie mag sich also voreinst trösten; aber sie soll auch nicht vergessen, daß dieser brutale Unternehmertroß den Widerstand der Arbeiter heraufordert, die sich dann, wenn sich das Nachtsblättchen einmal gewendet hat, sicherlich darauf besinnen werden, wie man die Macht ausnützen kann! —

**Die Arbeiterfreundlichkeit der Regierung und ihre Vorurtheilslosigkeit gegenüber den Organisationsbestrebungen der schlecht bezahlten Klassen zur Verbesserung ihrer materiellen Lage wird durch eine neue Thatsache belegt.** Die bei den preussischen Gerichten beschäftigten Hof-schreiber beabsichtigten zur Förderung ihrer Interessen einen großen, sich über die preussische Monarchie erstreckenden Verband zu gründen; die Aufsichtsbehörde, als ihr davon offizielle Mittheilung gemacht wurde, gab indessen zu erkennen, daß sie eine solche Vereinigung nicht wünschte. Natürlich war dies keine sozialdemo-

Larretten, welche in einem Hospitalbett der Schlaf erquakte.

Nach einem angestrengten Marsch waren sie auf der Rue Julien-le-Pavore angelangt und in die Wohnung Deshommes' eingetreten.

Marche-Seul war in derselben anwesend. Unbeweglich und schweigend saß er auf einem Stuhl. Charlotte und Michel waren nicht im Stande gewesen, ihn aus der Startheit zu erwecken, welche ihn umfangen hielt, und staunend betrachteten sie den Menschen, welcher vor nichts Furcht hatte und der, ohne ein Wort zu sprechen, nun mit gleichgültiger Miene sitzen blieb, während das entsetzte republikanische Gewitter Sturmartig über Paris hinbrachte. Sie wagten nicht, Fragen an ihn zu stellen und sahen einander bestürzt an, als es an die Thür pochte, und als, ohne erst auf eine Einladung zu warten, Michels Mutter und Mijoulet eintraten.

Ohne weitere Auseinandersetzungen zu verlangen, hatte sich die Erstere auf das Bett gestürzt, in welchem ihr Sohn lag; sie wußte, daß er an der Schulter verwundet war, und begnügte sich, um ihm nicht Schmerzen zu bereiten, ihn auf die Stirn zu küssen. Und da sprach dieser starke, tapfere Mann, welcher den grimmen Schmerz der Wunde ertrug, ohne eine Klage auszusprechen, gerührt zu ihr:

Weine nicht, Mutter, es ist nichts; eine kleine Wunde, welche bald geheilt wird.

Marche-Seul war von seinem Stuhl aufgestanden. Wie es schien, hatte er die düsteren Sorgen verjagt, die ihn niedergedrückt hatten.

Indem er sich Mijoulet näherte, sagte er zu ihm: — Was wirst Du jetzt thun? Und was ist aus Larrette geworden?

(Fortsetzung folgt.)

kratische, sondern eine äußerst loyale Verbindung, die ihre Versammlungen anfangs vielleicht mit einem Hoch auf den Herrn Minister begonnen und mit einem solchen auf den Landesherren geschlossen hätte.

Der Grundgedanke, welcher die Anregung zur Bildung des Verbandes gegeben hatte, war nämlich der, den Lohnschreibern etwa eine gleiche Stellung mit den etatismäßigen Kanzlisten zu verschaffen, welche letztere einen festen Gehalt bezogen, während die Lohnschreiber nach der von ihnen geleisteten Schreibarbeit bezahlt werden. Aber der Gedanke der Vereinigung ist's, der das Mißfallen der Aufsichtsbehörde erregt; man denke nur an den Verband der Post-Assistenten, dem Herr Stephan durch Verlegung der Beamten, die Vorstandsstellungen bekleiden, glücklicherweise den Todesstoß versetzt hat. Um aber vor der Außenwelt dieser Abneigung gegen den Gedanken der Vereinigung ein Mäntelchen anzuhängen, schreibt ein offiziöser Leibhufar: „Jedenfalls muß anerkannt werden, daß die Lage der Lohnschreiber in den letzten Jahren erheblich (!) aufgehebert ist. Bei guter Arbeit (!) ist es einem Lohnschreiber jetzt bei angestrengtem Fleiße (!) wohl möglich, im Monat 140 M. und darüber zu verdienen.“

Nur schade, daß er vergessen hat zu sagen, wie lang die tägliche Arbeitszeit sein muß, wenn ein Lohnschreiber im Monat 140 M. und darüber verdienen will. Oder hat das offiziöse Reptil geglaubt, Lohnschreiber und Goldschreiber sei ein und dasselbe! Daraus könnte man schließen, der Reptilienfonds sei gleichfalls dem Zug der Zeit: Lohnreduktion gefolgt! Aber solche Leistungen sind freilich das Geld nicht mal werth!

In dasselbe Kapitel gehört folgende, durch die Tagespresse laufende Notiz:

Die amtliche Bevormundung der Postbeamten auf politischem Gebiete geht so weit, daß es ihnen, wie aus einem in Provinzialblättern mitgetheilten amtlichen Anschreiben ersichtlich wird, nicht einmal gestattet ist, von irgend welcher oppositionellen Zeitung etwa bewilligte Frei-Exemplare anzunehmen. Dabei darf nicht etwa vorausgesetzt werden, es handle sich hier um sozialistische oder ähnlich geartete Organe. Selbst konservative Blätter — freilich solche, die mit der jetzigen Regierung wenig jählich verfahren — sind durch dieses Verbot betroffen worden. Der neueste Ukas aus dem Reichs des Herrn Stephan wird neben den Maßregelungen des Postassistenten-Vereins dem Reichstage hofentlich Veranlassung geben, dem Leiter des deutschen Postwesens gedehrend den Text zu lesen.

Oder auch nicht! Mit welchem Rechte kann übrigens die Bourgeois-Presse, die dem Vorgehen der Rühmänner aus innerstem Herzen zustimmt, davon reden wollen, einem Minister in solcher Angelegenheit — und in Preußen-Deutschland — „gebührend den Text lesen“ zu wollen. Das hat Bismarck der deutschen Bourgeoisie so gründlich abgewöhnt, daß sogar der Reptilienfonds-Vötticher zu solcher Madomontade lachen kann!

„Mit meinem Eigenthum kann ich machen was ich will“ — antwortete, wie der schwedische Afrika-reisende Westmarck erzählt, ein afrikanischer Häuptling, der seine Frau verspeiste, dem Missionar, welcher ihm Vorwürfe darüber machte. Das der Missionar einwendete, ob er überhaupt etwas einwendete, wird nicht gesagt. Jedenfalls ist der Satz vom Standpunkte des auch in der sogenannten zivilisirten Welt herrschenden Eigenthumsbegriffs absolut unannehmbar. Das Eigenthum ist, nach der bekannten klassischen Definition: das Recht des Gebrauchs oder Mißbrauchs (jus utendi et abutendi) — und das Recht des Mißbrauchs ist dem Eigenthumsbegriff sogar noch wesentlich als der des Gebrauchs, welches das persönliche Eigenthum nicht zur notwendigen Voraussetzung hat. Der Pächter eines Grundstücks z. B. hat für die Dauer des Pachtvertrages wohl das Recht des Gebrauchs aber nicht das des Mißbrauchs, welches allein dem Eigenthümer zusteht. Abgesehen davon, daß die Menschenresserei in der direkten, realistischen Form, wie sie bei den afrikanischen Eigenthums-Andern geübt wird, bei uns verboten ist und nur in der indirekten, d. h. aber auch um so ausgebildeteren Form des ökonomischen Auffassung und Aufspeisungs-Prozesses sich geselliger Anerkennung und gesellschaftlichen Schutzes erfreut, — hat der afrikanische Häuptling durchaus korrekt im Sinne des modernen kapitalistischen Eigenthumsbegriffes gesprochen. „Mit meinem Eigenthum kann ich machen was ich will“, sagt sich der christlich-germanische Junker, der auf seinem Grundstücke Kartoffeln zieht, um Schnaps zu brennen und das Volk zu vergiften. „Mit meinem Eigenthum kann ich machen, was ich will“, sagt sich der rheinisch-westfälische Eisen- und Kohlenbaron, und schränkt die Eisen- und Kohlenförderung ein, um eine Eisen- und Kohlennoth zu erzeugen, und die Preise in die Höhe zu treiben. Haben die Herren doch sogar offen gedroht, falls sie für „ihre“ Eisen und „ihre“ Kohlen nicht Monopolpreise beziehen können, den ganzen Betrieb einzustellen und das Volk ohne Eisen und Kohlen zu lassen. Denn: „mit meinem Eigenthum kann ich machen, was ich will“ — ich kann es zerstören, wenn es mir Spaß macht — und wenn ich damit auch die Lebensquellen des Volkes zerstöre. Also lehrt es das Evangelium des heiligen Privat-eigenthums.

Und wenn unsere sämtlichen Herren Großgrundbesitzer, Kohlen- und Eisenbarone sich dazu entschließen würden, dem deutschen Volk gar kein Korn, keine Kohlen und kein Eisen mehr zu liefern — ihre Gruben zu „erläusen“ und ihre Felder ausschließlich der Schnapskultur zu widmen, so hätten sie dasselbe Recht wie der afrikanische Häuptling, der seine Frau ausspeiste, zu sagen: „Mit meinem Eigenthum kann ich machen, was ich will.“

„Die Politik verdirbt den Charakter“, war das Motto, das Bodensiedt, der Dichter des Mirja Schaffn, der von ihm herausgegebenen „Rundschau“ vorsetzte. So aber das Wort in seiner Allgemeinheit ist, wie sehr es auf ihn zutrifft, beweist der Schlussatz seines politischen Gedichtes: „Von der Weltbühne“, das er soeben im deutschen Dichtertum veröffentlicht. Derselbe lautet:

Noch mehr als der äußere Feind Bedröht heut' der inn're das Land: Er schlingt schon, in Massen vereint, Um das Volk ein verderbliches Band. Doch deutsche Treue wird liegen Und einst am Entscheidungstag Der innere Feind ihr erliegen, Wie längst ihr der äuß're erlag.

Der „innere Feind“, das sind natürlich die Arbeiter! Und diese Sybariten, die bloß von Wein und Liebe zu singen wissen und vor den Herrschenden der Gegenwart auf dem Bauche liegen, haben allerdings allen Grund, den inneren Feind mehr zu fürchten als den äußeren. Ihr Fell müssen sie ja gegen den äußeren Feind nicht zu Markte tragen — und die Geschichte lehrt, daß deutsche Varden dem Jar oder Napoleon die gleichen Lobeshymnen gesungen haben, wie sie später zu Ehren des Heldenkreuzes erklangen. Die Zeiten, wo Bodensiedt für Völkerefreiheit, Völker-verbrüderung, Aufhebung der Grenzen und ähnliche „Jugend-eseleien“ die Harje schlug, waren eben auch nicht so einträglich, wie es die Gegenwart für diese Nabelphilosophen ist.

In Bern wurde heute der internationale Kongreß für Arbeiterumfälle eröffnet. Bisher sind 300 Teilnehmer eingeschrieben, darunter 137 Franzosen, 92 Schweizer, 31 Deutsche, 18 Belgier, 11 Oesterreicher, 8 Italiener. Der Präsident des deutschen Reichs-Versicherungsamts Dr. Bödiker und der deutsche Reichstags-Abgeordnete Möller sind anwesend. Die Eröffnung erfolgte durch den Bundesrath Droz.

Eine Friedendrede, die gegen das säbelkräuselnde Nennniren gewisser Politiker vortheilhaft abtritt, hat Carnot, der Präsident der französischen Republik letzter Tage bei einem Banquet in Rheims gehalten und dabei noch schärfer als einige Tage zuvor in Brüssel gegen das Revanchegeschrei, das nicht bloß an der Seine tobt, ausgesprochen. Carnot hob hervor, Frankreich habe seine Stellung in der Welt wiedererrungen, seine Arme wieder hergestellt. Die Erinnerungen an die Kämpfe vergangener Tage müßten heute schwinden. Frankreich wünsche, daß die Republik die lebendigen Kräfte des Landes sammle und einige, um einer festen und liberalen, ruhigen und entschlossenen, würdigen und friedlichen Politik zu folgen, deren Erfolge ersichtlich seien. Die Wünsche des Landes gingen auf Veruhigung und Vertrauen. Das hindert natürlich die professionellen Völkerverweher nicht, das Geschrei einer Handvoll bezahlter Tröpfe und einer Handvoll exaltirter Köpfe als den Ausdruck der Stimmung des französischen Volks und der republikanischen Regierung hinzustellen.

Veränderte Zeiten. Als im Jahre 1867 Floquet, der nachmalige Minister und heutige Kammerpräsident dem Jaren Alexander II sein historisches: „Es lebe Polen!“ entgegenrief — als Minister war er bekanntlich feige genug, es leugnen zu lassen — da ward Floquet der Held des Tages! Nun hat am Sonnabend ein in Frankreich naturalisirter Pole dem gegenwärtig in Paris befindlichen und sprechlederdich gefeierten russischen Großfürsten Alexis beim Verlassen eines Boulevard-Restaurants den gleichen Ruf entgegengeschleudert. Aber siehe, da packte ihn die Polizei und führte ihn ins Gefängnis. Und das Bourgeois-Publikum, dessen Väter Floquet vergöttert hatten, war sofort eifrigt besessen, dem russischen Prinzen eine Ovation zu bringen! Eine jämmerliche Gesellschaft, diese Bourgeoisie, allüberall!

Genosse Abelung wurde letzten Donnerstag von dem Polizeigericht von Nord-London wegen „Ueberfalls“ und „Mißhandlung“ des Ehrabschneiders Gilles zu 40 M. Buße verurtheilt. Da der Richter von vornherein jeden Versuch abwies, die Beweggründe der Züchtigung und den Beweis, welche nichtswürdiger Verleumder Gilles sei, vorzubringen, sondern die Verhandlung auf die Frage beschränkte, ob der „Ueberfall“ stattgefunden habe oder nicht, so war die Verurtheilung selbstverständlich, daß sie so niedrig ausfiel, beweist, wie gering der Richter von dem Kläger dachte. Gleich zu Beginn der Verhandlungen hatte er den Genossen Abelung aufgefordert, Abbitte zu leisten, dann sei die Sache erledigt. Natürlich lehnte Abelung dies ab.

Uebrigens dürfte die Sache noch ein Nachspiel haben. Gilles beschwor nämlich: „er habe den Artikel, der die bekannten Verleumdungen enthielt, weder verfaßt noch inspirirt.“ Nun ist aber erwiesen, daß Gilles dem Verfasser der Notiz, dem Korrespondenten der „Rheinischen Zeitung“, diese Verleumdungen mitgetheilt. Die gleichen Verleumdungen theilte er zwei anderen Korrespondenten bürgerlicher Blätter mit; einem derselben gegenüber erklärte er sich sogar zu dem Bubenstück bereit, die Infamien, die später in der „Rhein. Westf. Zeitung“ und im „Tageblatt“ reproduzirt wurden, schriftlich zu notiren, wenn der betr. Korrespondent sie nur in die deutsche Presse lauziren wolle. Auch den Abgeordneten Bruhns und Wegger gegenüber hatte er diese Infamen Verleumdungen als erwiesene Thatsachen hingestellt. Und angesichts dieser, von all' den Genannten mündlich und schriftlich bestätigten Thatsachen beschwört der Gentleman Gilles, er sei nicht der Veranlasser dieser Schusteri. Wahrhaftig, gegen Gilles sind Puttkamer's Nichtgentlemen Märtyrer der Wahrheit und der Inbezug der Ehrenhaftigkeit.

Nicht unerwähnt wollen wir bei dieser Gelegenheit lassen, daß das „Berliner Tageblatt“, das seinerzeit mit Behagen die schmutzigen Lügen seinem sensationslüsternen Publikum reproduzirt, heute als Anlaß der Züchtigung bloß zu schreiben weiß: „In der deutschen Presse erschienen Artikel, welche Dr. Voelking's Benehmen als Sozialist und Arbeiterführer scharf geißelten. Dr. Voelking hielt Gilles für den Verfasser und beschloß, sich an ihm zu rächen.“ — Es wäre natürlich von den Leuten des „Berliner Tageblattes“ zu viel verlangt, daß sie der Wahrheit die Ehre geben und jene durch sie verbreiteten Verleumdungen als solche zugestehen sollten! Was liegt den Leuten an der Ehre eines Anderen!

Lorenz Brentano, der mit seinen halben und schwächlichen Maßregeln von vornherein das Scheitern der revolutionären Bewegung 1849 in Baden verursacht hatte, ist letzter Tage im Alter von 80 Jahren zu Chicago verstorben. Er war einer der Ersten, die 1864 ihren Frieden mit Preußen machten und 1866 amnestirt wurden. Er behielt aber seinen Wohnsitz in Amerika und wurde 1872-76 unter der Regierung Grants amerikanischer Konsul in Dresden. Auf seine Thätigkeit als „Diktator“ von Baden brauchen wir hier nicht einzugehen; Thatsache ist, daß viele der badischen Revolutionäre nicht bloß an seiner Fähigkeit zweifelten, sondern auch den Mangel eines ehrlichen energischen Willens tadelten, und sein Verhalten unserem Genossen J. Ph. Becker gegenüber war allerdings, wie in dessen Geschichte der Mai-revolution zu lesen, nichts weniger als dazu angethan, diese Annahme zu zerstören.

Der Reichstags-Abgeordnete für den Südbesheimer Kreis, Freiherr v. Dake, ist gestorben. Es ist demnach eine Neuwahl nöthig. Bei der Hauptwahl im Jahre 1890 erlangte unsere Partei 5457 Stimmen, das Zentrum 6614, die Welfen erzielten 6804 und die National-liberalen 8129 Stimmen. In der Stichwahl siegten die Welfen mit 12 650 Stimmen über die nationalliberale Partei, für welche 10 562 Stimmen abgegeben wurden.

Der hilenische Staatsstreicher Balmaceda hat sich letzten Sonnabend im argentinischen Gesandtschaftsgebäude zu Santiago durch einen Revolvererschuß getödtet, nachdem verschiedene Versuche, aus dem Lande und zu seinen gestohlenen Silberbarren nach London zu entkommen, fehlgeschlagen waren. Merkwürdigerweise begegnete wir in der gegnerischen Presse gar keiner Enttastung über den Diebstahl des Staatsschatzes, und welche Geschrei würden heute, nach 21 Jahren, noch unsere Gegner erheben, wenn z. B. die Pariser Kommune-Regierung so wenig Respekt vor dem Nationaleigenthum bezeugt hätte! Freilich, jenes war eine Proletarier-Regierung, Balmaceda gehörte zur Bourgeoisie.

Aus Anlaß unserer Notiz über die Erklärung Auerbach's fragt uns die Magdeburger „Volksstimme“, was wir mit der „versteckten Aufspielung auf die „vielseitige“ Thätigkeit der Genossen Lux und Auerbach meinen“. Die Frage war überflüssig, denn die Redaktion erklärt selber sofort: „Wir wollen unseren Lesern, unseren Freunden, die vielseitige anderweitige Thätigkeit verrathen, wie wir vor und auf dem Kongresse sie Jedem, der es irgendwie hören wollte, mitgetheilt haben: Wir haben für unsere „Volksstimme“, für ein in Wien, für ein in Zürich erscheinendes Organ bürgerlicher Richtung, und für ein Telegraphenbureau in Kopenhagen gedrängte Berichte (daß sie objektiv gewesen sind, haben wir für unsere näheren Freunde nicht nöthig, zu betonen) geliefert; eine Thätigkeit, in der uns die hervorragendsten Sozialisten vorangegangen sind, die augenblicklich noch eine ganze Anzahl mit uns theilen, und die wir in keiner Weise zu verdecken und zu vertuschen Willens gewesen sind und noch sind.“

Mit Verlaub, die Sache ist doch ein klein wenig anders. Wir machen den beiden Genossen keinen Vorwurf daraus, daß sie für bürgerliche Blätter — nicht bloß bei dieser Gelegenheit, sondern vielleicht regelmäßig — arbeiten, aber es kommt doch schließlich auch darauf an, für welche Blätter man arbeitet. Das „Wiener Blatt bürgerlicher Richtung“ ist nämlich mit Respekt zu sagen, die „Neue Freie Presse“, mit das unsauberste und anrüchligste aller Wiener Börsenblätter. Man braucht über das Blatt nur das Urtheil unserer Wiener Genossen zu hören.

Was wir aber für ganz ungehörig halten, ist, daß Delegirte, die das ihnen von den Genossen übertragene Mandat zum Zweck der Berichterstattung für solche Blätter ausüben, sich in das Bureau des Kongresses zu wählen lassen. Sie hatten die Pflicht, bei den Vorschlägen die deutschen Genossen von dem eigentlichen Zweck ihrer Mandatsausübung in Kenntniß zu setzen, und ob dann gerade die Berichterstattung der Wiener „Neuen Freien Presse“ und des unbekannt dänischen Telegraphenbureaus zu diesen Vertrauensämtern berufen worden wären, darf billig bezweifelt werden. Wir sind vielmehr der festen Ueberzeugung, daß die Genossen in der Verurtheilung solcher Verquickung von Parteidelegation und Bourgeois-Reportertum einig sind. Wir möchten nur hören, wie die Herren von der Opposition — und Genosse Auerbach zählt ja zu ihr — über Korruption klagten würden, wenn ein „Alter“ sein Brüsseler Mandat dazu benutzte hätte, Berichte für — sagen wir — das „Berliner Tageblatt“ zu liefern! Und wir möchten nicht behaupten, daß diese Klage dann underechtigt wäre!

Herr Teißler sandte uns vor einigen Tagen mit der Bitte um Aufnahme eine Erklärung, die, soweit sie sachlichen Inhalts, mit der Erklärung des Gen. Ernst in Nr. 214 unseres Blattes erledigt und, soweit sie die persönliche Meinung des Herrn Teißler über unsere Notiz enthalte, überflüssig ist, da wir dieselbe weder erbeten haben, noch zu akzeptiren gewillt sind. Herr Teißler wünscht weiter die Aufnahme einer spaltenlangen Erklärung in Sachen seines Streites mit den Dresdener Genossen. Wir wollen aber auch hiermit unsere Leser verschonen. Die Frage, wer in diesem Streite Recht hat, war für Parteigenossen in dem Augenblick entschieden, als Herr Teißler den Muth hatte, eine im Dienste der Partei erlittene Gefängnisstrafe zu einem Selbgeschäfte auszunützen. Es ist ein in der Parteigeschichte bisher unerhörter Skandal, daß ein lediger Genosse, der für die Dauer seiner Gefängnisstrafe sein volles Gehalt bezieht, auch noch pro Woche 18 M. weitere Entschädigung fordert, und dann die Stirn hat, zu erklären, er sei weder rechtlich noch moralisch verpflichtet, irgend eine Gegenleistung zu liefern, weil diese Summen nur die Entschädigung für die bereits geleistete Arbeit seien, mit anderen Worten: die Bezahlung für's „Sigen“.

Wir brauchen nicht auf die Hunderte von Genossen hinzuweisen, die im Dienste der Partei ins Gefängnis gewandert sind, nicht nur ohne daß ihr Gehalt weitergelaufen, sondern die auch alle aus der Gefängnishaft entstandenen Erziehschädigungen ohne jedes finanzielle Aequivalent auf sich nehmen mußten und in jenen Zeiten der Parteiverfolgungen und Partei-Armuth auch als selbstverständliche Parteipflicht auf sich genommen haben. Wer einen Standpunkt einnimmt, wie Herr Teißler in seinen Erklärungen, beweist damit nur, daß seine journalistische Thätigkeit nicht der Ausdruck seiner inneren Ueberzeugung, sondern daß er diese Beihätigung aussaßt unter dem Gesichtspunkt des Landstüchtes der Feder, der wie der Soldner sein Schwert, so seine Feder dort verkauft, wo er sie am vortheilhaftesten anzubringen wähnt. Für solchen Zuwachs hat die Partei allen Anlaß, sich zu bedanken, und die Genossen allerorten werden daher gut thun, in künftigen Fällen alle jene Elemente, die zur Sozialdemokratie erst kommen, nachdem sie in ihrer bürgerlichen Stellung Schiffbruch gelitten haben, sich erst genau zu befehen und ihnen Vertrauensämter der Partei erst dann zu übergeben, wenn sie Gelegenheit gehabt haben, sich als Genossen zu bewähren.

**Theater.**

Dienstag, den 22. September.  
**Spernhaus.** Carmen.  
**Schauspielhaus.** Minna von Barnhelm.  
**Lesung-Theater.** Falsche Heilige.  
**Berliner Theater.** Die Neuwahlmänner. Jugendliebe.  
**Residenz-Theater.** Georgette.  
**Wallner-Theater.** Der Mann mit hundert Köpfen. — Musikalisch-dramatorische Abendunterhaltung.  
**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.** Pariser Leben.  
**Thomas-Theater.** Im siebenten Himmel.  
**Ostend-Theater.** Berlin unter Wasser.  
**Pelleas-Theater.** Jung-Deutschland zur See.  
**Adolph Ernst-Theater.** Der große Prophet.  
**Alexanderplatz-Theater.** Schwarze Brüder.  
**Leopoldstadt. Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Brüder Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Konkordia-Palast-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Saunders's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Eiskeller. Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**

**heater d. Reichshallen**  
 Neu! Neu!  
**Rosita,**  
 die Riefin.  
 Neu! Neu!  
**Hunde-Drache.**  
 Anfang 7 1/2 Uhr. u. f. w.

**Gratweil'sche**  
**Bierhallen.**  
 Kommandantenstr. 77-79.  
 Heute sowie täglich:  
**Auftreten der**  
**Hamburger Gaudebrüder**  
 Konzert- und Komplettsänger.  
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags  
 6 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf.,  
 Sonntags 25 Pf.  
 Empfehle meinen berühmten Mittags-  
 tisch à la Duval, 3 Regelbahnen  
 6 Billards, 2 Säle. 1169L

**Etablissement Buggenhagen**  
 am Moritzplatz.  
 Täglich:  
**Unterhaltungsmusik.**  
 Direktion A. Köhmann.  
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.  
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.  
 Spezial-Ausgang von Wagenhof  
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.  
 611 **F. Müller.**

**Passage-**  
**Panopticum**  
 und  
**Spezialitäten-**  
**Theater.**  
 Entree 50 Pfg.  
 Gedöffnet  
 von 10-10 Uhr.

**Castan's Panopticum.**  
 Jetzt: Friedrichstr. 165,  
 Ecke Behrenstrasse.  
 Neu:  
**Raubmörder Wetzel.**  
 Gedöffnet v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

**Evora-Bräu.**  
 Echtes Nürnberger Bier,  
 Original-Füllung der Export-Brannerei  
 Evora & Meyer, Pflanz-Nürnberg in  
 Bayern, 25 Flaschen für 3 Mk. frei  
 Haus, ohne Pfand, empfiehlt  
**Otto Linke & Co.,**  
 Hauptkellerei Berl. Lagerhof III,  
 Fernsprech-Amt III, Nr. 404.

Empfehle Freunden und Genossen  
 meine **Restoration**  
 mit Vereinszimmer, gegenüber Feuer-  
 stein's Vereinslokal, 1131L  
**J. Lenz, Alte Jakobstr. 69.**

**Das grösste Brot**  
 für 50 Pf. liefert 1257L  
**Albrecht's Bäckerei,**  
 Wrangelstr. 8 und Langestr. 26.

**Eisbier-Verkauf** in der  
 Weiskamp-Bräuerei  
 Bisdorf, Prinz Handjerystr. 69/71.

**Bettfedern**  
 garantiert staubfrei und gereinigt, zu aller-  
 billigsten Preisen. Streng reelle Bedienung.  
**D. Levin,** [1077L]  
 N., Reinickendorferstrasse 18.

**Circus Renz.**

Dienstag, den 22. September 1891,  
 Abends 7 1/2 Uhr:

**Große Fest-Vorstellung.**  
**Auf Helgoland**

oder: 817M

**Ebbe und Fluth.**

Große hydrologische Ausstattungs-  
 Pantomime in 2 Abteilungen mit  
 National-Längen (60 Damen), Auf-  
 zügen etc., Dampfschiff- u. Segelboot-  
 fahrten, Wasserfällen, Riesen-Pantänen  
 mit allerlei Lichteffekten etc.,  
 arrangirt u. inszenirt vom Dir. E. Renz.  
 Debüt der berühmten Kunst-  
 schwimmerinnen 3 Geschwister Janson.  
 Schluss-Tableau:

**Grande Fontaine lumineuse,**

in einer Höhe von mehr denn 80 Fuss  
 ausstrahlend.

Außerdem: Great Steeple Chasse  
 von 6 engl. Vollblut-Springpferden,  
 dressirt und vorgeführt v. Herrn Franz  
 Rezz. Johannitor, ger. von Fräulein  
 Oceana Rezz. Emperor, geritten von  
 Herrn Gaberel. Alaskas. Mlle. The-  
 resina in ihren sensationellen Leistungen  
 auf dem 20 Fuß hohen Drahtseil.  
 Mlle. Chiarini Pirouetten zu Pferde.  
 3 Gehr. Briatore. Mr. Polix Chiarini.  
 Jockeyreiter 1. Rang etc.  
 Morgen, Mittwoch:

**„Auf Helgoland.“**  
 E. Renz, Direktor.

1144L  
**Sophabezüge!**  
 Reste in Nips, Damast, Granit,  
 Plüsch u. bunt. Stoff, spottbillig.  
 Emil Lefèvre, Granitstr. 158.  
 Proben franco!

**Jede Uhr** unter Garantie  
 kostet bei mir  
 (außer Bruch) **1,50 Mk.**  
 Kleine Reparaturen entsprechend billiger.  
**Uhren, Gold- u. Silberwaaren**  
**C. Wunsch,** Naunstr. 38,  
 n. d. Oranienplatz.

**Rohtabak A. Goldschmidt,**  
 Spandauerbrücke 6,  
 am hiesigen Plage bekanntlich  
**Grösste Auswahl. Garantirt**  
**schär Brennende Tabake.**  
 Streng reelle Bedienung, billige  
 Preise! Sämtliche im Handel  
 befindl. Rohtabake sind am Lager.  
**A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6,**  
 am Hake'schen Markt. [746]

Allen Freunden und Genossen die  
 Mitteilung, daß ich für mein Zigarren-  
 Geschäft, Rottdücker Damm 14, die Ver-  
 tretung Herrn C. Fahrwald über-  
 tragen habe. 1242L  
 Bitte um geneigtes Wohlwollen  
**Otto Klein.**

**Arbeiter-Bildungs-Schule.**

Für das neue Quartal ist folgender, eventuell am  
 1. Oktober in Kraft tretender **neuer Lehrplan** in  
 Aussicht genommen (die Stunden fallen wie bisher  
 Wochentags von 8 1/2-10 1/2 Uhr, Sonntags von 9-11  
 und von 11-1 Uhr):

	I. Nordschule.	II. Nordschule.
Montag	Geschichte (mittl.).	National-Ökonomie.
Dienstag	Deutsch (ob.).	Geschichte (neu.).
Mittwoch	National-Ökonomie.	Deutsch (ob.).
Donnerstag	Rechnen (unt.).	Physik.
Freitag	Chemie.	Deutsch (unt.).
Sonnabend	Deutsch (unt.).	Rechnen (unt.).
Sonntag	(mittl.).	Rechnen (ob.), Buchführ.
do.	Rechnen (ob.), Buchführ.	Deutsch (mittl.).
	Südschule.	Süd-Ostschule.
Montag	Rechnen (unt.).	Physik.
Dienstag	National-Ökonomie.	Deutsch (mittl.).
Mittwoch	Geschichte (mittl.).	Deutsch (ob.).
Donnerstag	Deutsch (ob.).	Geschichte (neu.).
Freitag	Rechnen (ob.), Buchführ.	Deutsch (unt.).
Sonnabend	Deutsch (unt.).	Rechnen (ob.), Buchführ.
Sonntag	Chemie.	National-Ökonomie.
do.	Deutsch (mittl.).	Rechnen (unt.).
	Ostschule.	Westschule.
Montag	Rechnen (ob.), Buchführ.	Deutsch (ob.).
Dienstag	Chemie.	Rechnen (ob.), Buchführ.
Mittwoch	Deutsch (mittl.).	Physik.
Donnerstag	National-Ökonomie.	Deutsch (unt.).
Freitag	Geschichte (alt.).	Deutsch (mittl.).
Sonnabend	Deutsch (ob.).	National-Ökonomie.
Sonntag	Rechnen (unt.).	Geschichte (alt.).
do.	Deutsch (unt.).	Rechnen (unt.).

Da die seither für Zeichnen und Stenographie ver-  
 wendeten Stunden für verhältnismäßig wichtigere Fächer  
 unentbehrlich wurden, sind, wie oben ersichtlich, jene beiden  
 Fächer aus dem Lehrplan gestrichen. — Nähere Er-  
 läuterung des letzteren erfolgt in der

**Mitglieder-Versammlung**  
 bei Joël, am Donnerstag, den 24. d. M., Abends 8 Uhr.  
 400/19 **Der Vorstand.**

Unserem Freund und Genossen, dem  
 Kartonsarbeiter **Hermann Greif-  
 borg** zu seiner Ehe-Protokollirung  
 ein donnerndes Hoch! 1605b  
 Die Rothen aus der Abwürgungsbude.

Allen Kollegen und Freunden, die  
 meinen unvergesslichen Mann, den  
 Tischler **August Fernow**, zur letzten  
 Ruhestätte begleitet und mir hilffreich  
 zur Seite standen, sage ich meinen  
 herzlichsten Dank. 1605b  
**Wittve Fernow und Sohn.**

Die Beleidigung, die ich gegen die  
 Familie Jeremi ausgesprochen, nehme  
 ich hiermit zurück. **W. Kessler.**

**Freie Vereinigung**  
**der Zivil-Berufs-Männer etc.**

Deute, Dienstag, den 22. September,  
 Nachmittags 1 1/2 Uhr, **ordentliche**  
**Versammlung**  
 bei Röllig, Neue Friedrichstraße 44.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Bericht der Geschäftskommission.  
 2. Zeitungskommission. 3. Wahl eines  
 Bibliothekars. 4. Verschiedenes.  
 NB. Da wir am 10. Oktober  
 circa 180 Männer zu beschäftigen  
 haben, so ersuchen wir die Mitglieder  
 und solche, die es werden wollen, in  
 dieser Versammlung zahlreich zu er-  
 scheinen, da die Kapellen komplettirt  
 werden. 1613b

**Der Vorstand.**

**Gauverein Berliner Bildhauer.**

Deute, Dienstag, keine Versamm-  
 lung. Kollege Stöber jedoch zum  
 laffiren anwesend. Wir machen hier-  
 mit auf die Konkurrenz 1. für die  
 Kommerzkarte und 2. Titelseite der  
 Zeitung aufmerksam; für erstere läuft  
 dieselbe mit dem 6. und für letztere  
 mit dem 13. Oktober ab. Die Karte  
 wird 10/16 cm. groß, die Zeitung  
 21/28 cm. Die Zeichnung zur Karte  
 muß Tischmanier und noch ein- oder  
 zweimal so groß als angegeben, sein  
 (weil für Lichtdruck), die Titelseite in  
 Strichzeichnung und genau wie ange-  
 geben. Wir bitten um zahlreiche Be-  
 theiligung. Die Zeichnungen dürfen  
 keinen Namen enthalten, nur ein  
 Motto. 374/3

Empfehle mein Geschäft in friso an  
 Blumen und Kränzen. 533 L

**Robert Meyer,**

Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.  
 NB. Um häufigen Irrthum zu ver-  
 meiden, bitte ich meine Freunde und  
 Genossen, genau auf meine Adresse zu  
 achten.

**Teppiche!**  
**Gardinen!**  
**Steppdecken!**

kauft man am  
**billigsten**  
 in der Fabrik von  
**J. Brünn,** Hakenstr.  
 (Stadtbahnhof Börse).

**Heute! 1. Berliner Wahlkreis. Heute!**  
**Sozialdemokratische**  
**Partei-Versammlung**  
 am Dienstag, den 22. September,  
 Abends 8 Uhr.

in **Robert's Saal, Deuthstraße Nr. 22.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Stellungnahme zu dem Erfurter Parteitag und event. Wahl von  
 Delegirten zu demselben. 2. Verschiedenes.  
 Pflicht der Genossen ist es, zu erscheinen.  
 943/11 **Der Vertrauensmann.**

**Achtung! Achtung!**  
**4. Reichstagswahlkreis!**

Am Dienstag, den 22. September, Abds. 8 Uhr,  
 findet eine  
**sozialdemokratische Volksversammlung**  
 in **Joël's Salon, Andreasstraße Nr. 21, statt.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag über den Erfurter Parteitag (Referent wird in der Ver-  
 sammlung bekannt gemacht). 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegirten zum  
 Erfurter Parteitag. 4. Verschiedenes.  
 Um zahlreiches Erscheinen bittet  
 991/3 **Der Einberufer.**

**V. Wahlkreis.**  
**Dienstag, den 22. d. Mts., bei Pyrtel, Gipsstraße 3:**  
**Oeffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
 Anträge zum Parteitag in Erfurt. Diskussion. Delegirtenwahl. Ver-  
 schiedenes.  
 Es ist Pflicht eines jeden Genossen, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
 953/3 **Der Vertrauensmann.**

**Maler! Maler!**  
**Oeffentliche Versammlung**  
 am Mittwoch, den 23. September, Abends 8 Uhr,  
 in **Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79.**

Tages-Ordnung:  
 Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Max Schippel** über: Die Nacht  
 der Junter in Preußen.  
 Um zahlreiches Erscheinen sämtlicher Maler und Berufsgenossen ersucht  
 216/17 **Der Vertrauensmann: G. Fink.**

**Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter**  
 Berlins und Umgegend.

**Zwei große Versammlungen**  
 am Mittwoch, den 23. September, Abends 8 1/2 Uhr.  
**Für den Norden:**  
 im „Gesellschaftshaus“, Köpplinerstraße 17.  
 Referent: Herr Guth: „Die Wirkungen des Kapitalismus“.  
**Für den Osten:**  
 in der „Thalia“, Lichtenbergerstraße 16.  
 Referent: Herr Hoffmann: „Der Achtstundentag“.  
 Tages-Ordnung in den beiden Versammlungen: 1. Vortrag. 2. Diskussion.  
 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und Fragen.  
 Die Bibliotheken des Verbandes befinden sich für den Süden:  
 Kopalstraße 16 bei Schenck, früher Werschte; für den Norden:  
 Brunnenstraße 40 bei Schaner. Die Ausgabe der Bücher erfolgt Montag  
 und Donnerstags von 8-9 1/2 Uhr Abends.  
 388/7 **Der Vorstand.**

**Achtung!**

**An die Vorstände u. Delegirten der Ortskrankenkassen Berlins.**

In der am 19. September er. abgehaltenen Sitzung der Reiner-  
 Kommission, welche am Dienstag, den 15. September er. in Deigmüller's  
 Salon, Alte Jakobstraße 48a, gewählt wurde, ist einstimmig beschlossen worden  
 den pp. Vorständen und Delegirten zu empfehlen, da, wo noch die Möglichkeit  
 vorhanden ist, Generalversammlungen einzuberufen mit der Tagesordnung:  
 Kündigung des Verhältnisses zum Gewerks-Krankencassen und Einführung  
 freier Arztwahl.  
 Da die Kündigung bis zum 30. September er. erfolgt sein muß, so  
 werden die pp. Vorstände hierauf ganz besonders aufmerksam gemacht.  
 1607b **Die Reiner-Kommission.**

Den werthen Vereinen, Kassen, besonders den Arbeit-  
 nachweisen empfehle ich mein Vereinszimmer (40 Pers-  
 fassend) mit unentgeltlicher Telephon-Benutzung.  
 1280L] **Max Schayer, Reichenbergerstr. 54.**

**Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren.**

Wer Nähmaschine kaufen will, verlange — bevor man  
 anderweitig kauft — eine illustrierte  
 Preisliste **C. Mahnkopf, Berlin W.,**  
 Dersingor-  
 Strasse 23.  
 Diese seit 24 Jahren bestehende Firma ist die vortheilhafteste Bezugsquelle in  
 Nähmaschinen, wie dies fortwährend von Tausenden von Kunden anerkannt wird.

**Möbel, Spiegel und**  
**Möbel, Polsterwaaren**

n. bester Ausführung empfiehlt zu  
 billigsten Preisen 1275b  
**Aug. Küster,**  
 Reichenbergerstr. 15, Ecke Rottbuserstr.

**Englische Gardinen-Reste.**  
 zu 1-4 Heustern passend, spottbillig  
 in der  
 Fabrik **Grüner Weg 80, parterre.**  
 1289L Eingang vom Flur.

Umzugshalber  
 sind Küchenmöbel u. Kinderwagen billig  
 zu verkaufen. Höchststr. 15, IV. r.

**Möbel, Spiegel und**  
**Möbel, Polsterwaaren**  
 eigener Gr. Lager, bill. Preis-  
**Fabrik. Emil Heyn,**  
 Brunnenstraße 25, Hof parterre.  
 Theilzahlung nach Uebereinkunft.

**Papageien**  
 an Haus und Wasser gewöhnt,  
 sprechen anfangend, von 20 Mk. an.  
 Sprosser 6 Mk., Schwarzplättchen 3 Mk.,  
 Rothbläulchen 1 Mk., exelle Mänchen.  
 1269L **F. Schnelle, Stalitzerstr. 123**

## Korrespondenzen und Parteinachrichten.

**Langenbielau.** Unter zahlreicher Beteiligung der Parteigenossen — Männer wie Frauen — ging am 26. August die Verhandlung gegen Max Wagniski, den Redakteur des „Proletariats aus dem Gutsenberge“, im Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Schweidnitz wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und Beleidigung vor sich. Die Zahl der Anklagen betrug sechs. Wir wählten keine bessere Form zur Charakterisierung des ganzen Prozesses, als indem wir zu jeder einzelnen Anklage die Ansichten der Staatsanwaltschaft, die unseres Genossen Wagniski, endlich die des Verteidigers und das Urteil auf Grund des Urteils des „Proletariats“ mittheilen.

1. In der Nr. 42 des „Proletariats“ befindet sich der Artikel „Herrschaft und Gefinde“, darin sollte der Angeklagte einen Zusatz zu § 71 der Gefinde-Ordnung gemacht und das Ganze ungehörig kritisiert haben.

Wagniski führt aus, daß sich dieser Zusatz in einem bekannten Rechtsbuche findet und vielleicht durch Erkenntnis oder Gebrauch entstanden ist.

**Verteidiger:** In der Gefinde-Ordnung ist der Zusatz nicht vorhanden, aber es gibt ein Juristenrecht, einen Rechtsgebrauch. Der Zusatz der Gefinde-Ordnung ist in der bekannten Kochschen Broschüre enthalten. Wenn je der § 191 nicht angebracht ist, so ist es in diesem Falle.

**Urteil:** Freisprechung.

2. Weiter befindet sich in derselben Nummer ein Artikel unter der Überschrift „Rufsland“, in welchem behauptet wird, daß es in Deutschland bekanntlich keine Amnestien gibt.

**Staatsanwalt:** Es sei darin über Amnestien geschwätzt, welche Anordnungen der Obrigkeit seien, da sie vom Landesoberhaupt ausgehen.

Wagniski meint, daß Amnestien keine Staatseinrichtungen sind, sondern nur Gnadenakte, außerdem sei in den letzten zwanzig Jahren keine Amnestie erlassen worden.

**Verteidiger:** Eine Amnestie existiert in Deutschland nicht. Bei einer Amnestie in Deutschland müßten sämtliche Fälle zusammengetreten und eine solche erlassen, von diesem Rechte ist aber seit Jahrzehnten kein Gebrauch gemacht worden.

**Urteil:** Freisprechung.

3. Ferner wird in derselben Nummer beanstandet, daß es in einem Artikel heißt „Wir leben in einem sogenannten Rechtsstaate“.

**Staatsanwalt:** Es müsse Wagniski bekannt sein, daß wir in einem Rechtsstaate leben. Er beantrage wegen der drei vorstehend angeführten Vergehen neun Monate Gefängnis.

Wagniski erklärt, seine Uebersetzung sei, daß wir in keinem Rechtsstaate leben und der Zweifel an dem Dasein eines Rechtsstaates sei eine Ansicht und als solche nicht strafbar.

**Verteidiger:** Die Behauptung des Angeklagten: „Wir leben in einem sogenannten Rechtsstaate“ ist nichts weiter als ein Urteil, wie es von den verschiedensten Seiten vorliegt. Ein Rechtsstaat in der vollen Bedeutung ist nicht vorhanden.

Professor Wendt führt in seinem Buche aus: „Alle Glieder und Kräfte der Staatsgenossenschaft sollen von dem Bewußtsein getragen sein, daß sie unter dem Schirm einer festen Rechtsordnung leben, welche der Willkür enthoben, Allen das Gefühl der Sicherheit gewährt.“ Der Rechtsstaat beruht auf der Rechtsgleichheit, welche gleiches Recht und Gerechtigkeit bei gleichen Verhältnissen fordert, Rechtsvorzügen, Ausnahmegerichte verwirft, welche nicht nach den Verhältnissen, sondern nach den Personen bestimmt sind (wie Militärgerichte für nicht militärische Sachen, geistliche Gerichte u. s. w.), vielmehr alle Glieder des Staates einem allgemeinen bürgerlichen Strafrechte unterordnet.“

Entspricht es nun dem Wesen eines Rechtsstaates, wenn für die Personen des Militärs eine andere Gerichtsbarkeit vorhanden ist? Entspricht es dem Wesen eines Rechtsstaates, wenn eine große Partei zwölf Jahre unter ein Ausnahmegefes gestellt wird? Ich kann mich deshalb nur vollständig dem Angeklagten anschließen und finde keinen Grund zur Verurteilung. Entweder haben wir einen Rechtsstaat oder nicht; etwas theilweises giebt es nicht.

**Urteil:** 4 Monate Gefängnis.

4. Im Artikel „Hungerzölle“ in Nr. 45 sollte zu Gewaltthätigkeiten angereizt worden sein, weil dem Volke klargemacht worden wäre, welche Kräfte in ihm schlummern.

Wagniski: Das Gegenteil sei der Fall. Er habe die Massen warnen wollen, sich nicht provozieren zu lassen, und sie dadurch vor Gewaltthätigkeiten zurückhalten gesucht.

**Verteidiger:** Durch den Artikel „Hungerzölle“ sind die Massen nicht angereizt. Aus dem Artikel spricht die Besorgnis, den Führern könne durch die immer größer werdende Noth die Zeitung aus den Händen kommen, und deshalb ermahnt der Angeklagte die Massen, sich nicht provozieren zu lassen. Dieses ist doch gerade das Gegenteil vom § 191. Ich mache mich anheischig, aus Blättern bis tief in die Reihen der National-liberalen hinein ähnliche Stellen zu bringen.

**Urteil:** Neun Monate Gefängnis. In dem Artikel „Hungerzölle“ wird zwar vor den Gewaltthätigkeiten gewarnt, jedoch nur weil man noch damit warten muß, aber der Augenblick wird schon kommen, wo man zu Gewaltthätigkeiten übergeht, so führte der Gerichtsvorsitzende aus.

5. „Volksbildung und Sozialdemokratie“ heißt der Artikel, welcher in Nr. 54 abgedruckt ist und in welchem nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft erdichtete Thatsachen behauptet und Staatseinrichtungen verächtlich gemacht sein sollen.

Wagniski macht dem gegenüber geltend, daß die Bildung abhängig vom Besitz ist. Die Statistik beweise, daß Leute nach achtmaliger Schulzeit nicht schreiben können. Die Ansicht, daß ein Mensch, der die Volksschule besucht hat, nicht so gebildet ist, wie Jemand, der höhere Bildungsanstalten besucht hat, sei sogar in einem Gerichtsurteil gegen ihn vorhanden.

**Verteidiger:** Die Thatsachen beweisen uns, daß die Bildung vom Besitz abhängig ist. In der Volksschule wird das Wissen als nebensächlich und der Glaube als Hauptsache betrachtet. Ein verhältnismäßig großer Theil der Steuern wird zu Gunsten der Besitzenden verwendet, so ist der Hauptinhalt des Artikels über „Volksbildung und Sozialdemokratie“. Ich selbst habe als Sohn eines Volksschullehrers dieses kennen gelernt. Von den Volksschulkindern trägt der Staat 25,11 pCt., die übrigen 74,89 pCt. fallen den Eltern der Volksschule beschuldenden Kinder zur Last. Von den Kosten, welche die Universitäten verursachen, zahlt der Staat 83,51 pCt. Er verwendet also eine verhältnismäßig viel höhere Summe von den durch die Gesamtheit aufzubringen Staatseinnahmen zur Ausbildung der Söhne der Besitzenden als der Proletariatskinder. Wir finden ferner, daß der Staat den Studenten auf der Universität durch einen jährlichen Zuschuß von 40 M. unterstützt, den Gymnasialisten mit einem solchen von 30 M., für das die Volksschule beschuldende Kind aber nur 18 M. übrig hat. Dabei bedenke man, daß das letztere höchstens 7 bis 8 Jahre die Schule besucht, dem Staate also nur 126 bis 144 M. kostet, der Schule des Besitzenden aber 12 bis 14 Jahre auf dem Gymnasium und 4—5 Jahre auf der Universität zubringt, also einen Staats-

zuschuß von mindestens 3000 bis 3500 M. erhält. Daß der auf den höheren Lehranstalten erworbene Bildungstoff ein ganz anderer ist, ein viel produktiverer ist als der in der Volksschule erworbene, ist bekannt. Hiernit dürfte der Beweis erbracht sein, daß bei uns der Erwerb der Bildung vom Besitze abhängig ist.

Welches ist nun der Geist, der unsere Volksschule beherrscht? Das Hauptgewicht wird auf den Unterricht der Religion gelegt; der Schüler nicht an das lebendige Anschauen der Natur gewöhnt, sondern in den Lehren des Katechismus unterwiesen, dies allein ist der religiöse Lehrstoff. Das positive Wissen tritt zurück. Wie ist aber auch ein geregelter Unterricht bei der übermäßigen Frequenz der Schulen möglich? Ich entnehme aus den amtlichen Quellen, daß im Jahre 1882 auf einen Lehrer in einer Stadt des Regierungsbezirks Bromberg 73, im Jahre 1886 81 Schüler, in einer Stadt des Regierungsbezirks Danabrad im Jahre 1882 70, im Jahre 1886 82 Schüler kommen, daß ferner in 72 Schulen ein Lehrer je 3 Klassen versorgt, und in einem Bezirke eine Schule besteht, in der ein Lehrer 273 und eine andere, in der zwei Lehrer 305 Kinder unterrichten. Das Gesagte macht klar, daß die Frequenz eine übermäßige ist, und daß so der Unterricht geschädigt wird. So ergibt denn auch die Statistik der Analphabeten sehr bedenkliche Zahlen.

**Urteil:** Neun Monate Gefängnis.

6. Zum Schluß kamen die Beleidigungsklagen der Herren Franz sen. und Franz jun. zur Verhandlung. Als Zeuge wird Herr Franz jun. vernommen, welcher den der Anklage zu Grunde liegenden Vorfall im Sinne der Anklage bezeugt; weiter bezeugt er, daß er bei dem betreffenden Vorfall nicht zugegen gewesen sei, aber auch nicht alle Worte auf die Goldwaage gelegt habe.

**Verteidiger:** Zwei Beleidigungen sind nicht vorhanden, der Artikel war nur eine Antwort auf den Artikel einer anderen Zeitung, deshalb steht hier ganz besonders dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite.

**Urteil:** Wegen der Beleidigung des Herrn Franz sen. wird auf 6 Wochen, und wegen der des Herrn Franz jun. wird auf 4 Wochen erkannt, außerdem wird das Recht erteilt, das Urteil zu publizieren.

Die Verurteilungen werden zu einer Gesamtsstrafe von 1 Jahr 6 Monaten zusammengezogen, einschließlich einer bereits rechtskräftig gewordenen Strafe von 6 Wochen Gefängnis. Außerdem wird auf Vernichtung der Formen und Platten und der noch vorhandenen Exemplare der beanstandeten Nummern erkannt.

Den Vorsitz führte Landgerichtspräsident Schmidhals, die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Reineke, als Verteidiger fungierte Rechtsanwalt Markuse aus Breslau.

Gegen das Urteil ist Revision eingelegt. Falls dieselbe erfolglos, hat Wagniski in Verbindung mit früheren Strafen 2 Jahre 2/3 Monat im Gefängnis zuzubringen, länger als er überhaupt in Langenbielau war.

Aber trotz der kurzen Zeit seiner dortigen Thätigkeit hat er es verstanden — sagt der „Proletarier“ — eine lebhafteste Bewegung zu entfalten. Die Theilnahme, welche die Genossen und Genossinnen an seinem Geschick nehmen, giebt sich bei jeder Gelegenheit kund. Wenn er auch durch Gefängnismauern von ihnen getrennt ist, so fühlen sich doch alle mit ihm eins. Alle sehnen den Augenblick herbei, wo sich die Kerkerthür wieder öffnet, um ihm die Freiheit von neuem zu geben.

Die deutsche „Freiheit“ — — —

**Der Sozialdemokratische Wahlverein in Stettin** erklärte sich mit dem ganzen ersten Theil des Programm-Entwurfs einverstanden. Im zweiten Theile wünscht er folgende Aenderungen vorgenommen zu sehen: Punkt 3: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk“ statt durch die gewählten Vertreter des Volks. Punkt 8: „Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Inhaftirter; voller Ersatz der einem Freigesprochenen erwachsenen notwendigen Ausgaben.“ Die letztere Forderung wurde damit begründet, daß namentlich die Polizei häufig ganz ungerechtfertigte Strafmandate erlassen hat, und die davon Betroffenen eine Menge Unkosten und Scherereien haben, für welche ihnen kein Pfennig vergütet wird. Heute ist es bekanntlich den Richtern anheim gestellt, die Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen, und dies geschieht nur in sehr wenigen Fällen. Zu Punkt 5 im dritten Theile: „Uebernahme der gesammten Arbeitervertretung durch das Reich“, wurde beschlossen, „mit alleiniger Verwaltung der Arbeiter“, statt nur mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

**Wochens.** Der Redakteur Josef Jung von der Gelsenkirchener „Volksstimme“ wurde wegen eines von ihm in Langendreer gehaltenen Vortrags, durch welchen er den öffentlichen Frieden gefährdet haben soll, zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt.

**In Gefängnisfesselung und mit Ketten an beiden Händen festgenommen.** So wurde der Redakteur der „Gelsenkirchener Arbeiterzeitung“, Emil Lusbrink, welcher gegenwärtig in Stegburg eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe verbüßt, nach dem Bericht der „Freien Presse“ vor die Särbänke der Elberfelder Strafkammer geführt. Die Hornedörfer sieg unsern Elberfelder Parteigenossen ins Gesicht, als sie den überdies körperlich schwächlichen Bestimmungsgenossen in diesem Aufzuge im Gerichtssaale erscheinen sahen. Lusbrink war angeklagt, durch Abdruck des Gedichts „Das Lied des Glendes“ sich der Aufreizung mehrerer Bevölkerungsklassen schuldig gemacht zu haben. Der Staatsanwalt beantragte 6 Wochen Gefängnis, das Gericht erkannte auf 3 Wochen.

Das Urteil ist insofern merkwürdig, als der Redakteur G. Lehmann von der „Westf. Fr. Presse“, welchen man wegen Abdrucks desselben Gedichts angeklagt hatte, von der Anklage kostenlos freigesprochen worden war. Wenn die Gerichtshöfe also selber sich irren — und einer muß sich in diesem Falle geirrt haben — wie soll der Richter wissen, was „Recht“ oder „Unrecht“ ist?

Ueber die oben geschilderte Behandlung unseres Parteigenossen Lusbrink ein Wort der Kritik zu sagen, ist wohl überflüssig. Gegen Sozialdemokraten ist in Deutschland so ziemlich alles erlaubt, und so viel Gefährde die gegnerische Presse auch erhebt, wenn einmal ihren verurtheilten Redakteuren auch nur entfernt eine ähnliche Behandlung zu theil wird, wo den unseren, so findet sie doch kein Wort des Tadel oder beschränkt sich auf ein paar kraftlose Phrasen, wenn es sich um sozialdemokratische Redakteure handelt. Das Organ der Gerechtigkeit ist bei der bürgerlichen Presse eben nur noch ein Rudiment.

**Dielesfeld.** Genosse Skonke hatte bei der Maisier auf dem Festplatze die bekannte Resolution zur Abstimmung vorgelassen. Hierfür war derselbe mit einem amtlichen Strafmandat eingelegte Verurteilung am 16. September vom Schöffengericht mit der Begründung verworfen, daß die Maisier auf dem Ochsenberge als eine Versammlung unter freiem Himmel anzusehen und das Vorlesen der Resolution als eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten zu betrachten sei. Es blieb also bei

der Strafe von 30 M. nebst Kosten. Gegen dieses Urteil wird Berufung eingelegt werden.

**Düsseldorf, 17. September.** Der durch den großen Geheimniss-Prozess bekannte, bezahlte Denunziant und Kronzeuge August Wimmers, früher Knopfabarbeiter, ist nach mannigfachen Irrfahrten gleich seinem „Genossen“ Mannich in Düsseldorf zum städtischen Dienstmann hier selbst avancirt. Wimmers hat als Dienstmann die Nummer 9.

**Gesfemünde.** Redakteur Georg Spiker von der „Norddeutschen Volksstimme“ sollte durch einen während der Reichstagswahl geschriebenen Artikel in Nr. 66 jenes Blattes, welcher die Auflegung der Wählerliste behandelte, sich einer Beleidigung schuldig gemacht haben. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch kostenlos frei.

**Aus einem zum öffentlichen Anschlag bestimmten Plakate,** in welchem die „Münchener Post“ zum Abonnement auf sich aufforderte, schrieb die Münchener Polizei in dem Satze: „Die „Münchener Post“ vertritt ausschließlich die Interessen der arbeitenden Bevölkerung“ das Wort „ausschließlich“, ferner folgenden Satz: „Die „Münchener Post“ ist für keine Art von Liebedienerei und Schönfärberei zu haben, sie öffnet den Verfolgten und Unterdrückten, den Ideen des Sozialismus, der Weltanschauung einer neuen Zeit ihre Spalten.“ — Da behauptet noch Jemand, daß wir in Deutschland keine Zensur hätten.

**Der Zeiter „Volksbote“** erscheint vom 1. Oktober ab insofern täglich, als er an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag für gewöhnlich einen halben Bogen stark, an den übrigen Wochentagen in Stärke von 4 Seiten wie bisher herausgegeben wird. Die betreffenden Orte, welche das Blatt täglich zugestellt haben wollen, haben monatlich 5 Pfennige mehr zu bezahlen, auch können sie dann Wochen-Abonnements zum Preise von 12 Pf. aufnehmen. Diejenigen Orte, welche am dreimaligen Erscheinen festhalten, bekommen die übrigen Nummern als Beilage. Bis zum 1. April wird diese Art und Weise des täglichen Erscheinens nach Beschluß der Preiskommission beibehalten werden. Zugleich ist der Inzerationspreis auf 5 Pf. herabgesetzt worden. Gehen die Inserate zahlreich ein, so wird auch Montags, Mittwochs und Freitags ein ganzer Bogen gegeben.

**Die Hypothek** wurde auch einem Kleinbauern in dem Dorfe Saderau, Kreis Ohlau, gelündigt lediglich deshalb, weil er ein überzeugter Sozialdemokrat ist. Das passirte diesen Parteigenossen schon einmal — kurz nach der Reichstagswahl, an welcher er sich lebhaft in agitatorischem Sinne betheiligte — damals gelang es ihm aber, das Geld anzutreiben. Diesmal hat man dafür gesorgt, daß er nirgends etwas geliehen bekommt, und so steht er, wie die „Volksstimme“ mittheilt, vor der Substation. Die Hypothek beträgt 250 Thaler.

**Todtenliste der Partei.** In Mainz starb am 18. September Adam Franz Lemoigne, 79 Jahre alt, seit Anfang der 70er Jahre Mitglied der Partei. Er hat viele Jahre lang das Kassireramt gewissenhaft verwaltet und war auch sonst jederzeit auf seinem Posten.

## Tokales.

**Parteierversammlungen.** Wie die Parteigenossen aus den Inzeraten ersehen, findet heute Abend für die hiesigen Wahlkreise die Wahl der Delegirten zum Erfurter Parteitag statt. Bei der hohen Wichtigkeit, welche der diesjährige Parteitag für die fernere Entwicklung unserer Partei haben wird — wir erinnern nur an die Programmberatung — und bei dem weiteren Umstände, daß hier in den letzten Wochen in der Partei sich Vorgänge abgespielt haben, welche die Aufmerksamkeit der Parteigenossen von ganz Deutschland auf Berlin gelenkt haben, ist es Pflicht der Genossen, an der Delegirtenwahl sich so zahlreich als möglich zu betheiligen. Die Vertretung Berlins soll ein getreues Spiegelbild der unter den hiesigen Genossen herrschenden Anschauungen geben. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Parteigenossen sich allgemein an den Delegirtenwahlen betheiligen. Müge deshalb heute Abend jeder Genosse an dem Plage sein wo er hingehört.

Diese Parteierversammlungen finden in folgenden Lokalen statt:

1. Wahlkreis: Deuthstr. 22, Norbert.
2. „ Berliner Volkbrauerei, Tempelhofer Berg.
3. „ Kommandantenstr. 67.
4. „ Andreasstr. 21, Joël's Salon.
5. „ Gipsstr. 3, Pyrtel.
6. „ Chausseest. 88, Eißler.

**Der Rothlauf und das Bankiergewerbe.** Daß der Rothlauf sich auf das Bankiergewerbe noch nicht bezieht, wird sowohl Herrn Fortkender wie unseren Lesern bekannt sein. Daß aber auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges und des Niederdiehlens von Handel und Industrie das Bankiergewerbe unter Umständen ein sehr gewinnreiches sein kann, wenn man nur einen ansehnlichen Grundbesitz besitzt, illustriert die Historie vom Bankier Perls. Der Herr besaß in den Gründerjahren in Gleiwitz ein Bankgeschäft. Er scheint nun zu der Breslauer Diskontobank sehr intime Beziehungen zu haben, vielleicht hinter den Kulissen Pachte gestanden zu haben. Denn als der Tanz uns goldene Klatsch ausgelassen war und die Banken ringsherum zusammenbrachen — 1873 war es — gelang es Herrn Perls, die Breslauer Diskontobank zu übernehmen, daß sie ihm sein Geschäft ablaufen müsse. Einige Jahre später bereit, als sich das Unheil verzogen hatte, finden wir die „Gleiwitzer Diskontobank“ „entgründet“. Herr P. kaufte sich sein Geschäft wieder von der Breslauer Diskontobank zurück. Leider läßt sich hier nicht feststellen, zu welchen Bedingungen, aber ahnen läßt es sich. Im Jahre 1888 gelang es Herrn P. zum zweiten Male, die Breslauer Bank zu übernehmen, daß es für ihre Interessen notwendig sei, ihm sein Gleiwitzer Geschäft wieder abzulassen; denn das Schild der Firma metamorphosirte sich wiederum aus „Perls“ in „Gleiwitzer Diskontobank“. Herr Perls aber hatte sein Geschäft an dieselbe Bank zwei Mal verkauft. Er ging jetzt nach Breslau und — gründete dort ein neues Bankgeschäft, also in unmittelbarer Nähe derjenigen Bank, die ihm eben das Gleiwitzer Geschäft abgekauft hatte. Jetzt schreiben wir 1891. Die letzten Jahre sind für das Bankgeschäft vorüber und aufsteigend folgt ein etwas mageres Jahr. Also muß etwas geschehen, denkt Herr Perls. Er läßt sich daher nach einer Radriacht des „Berliner Börsen-Courier“, der bis jetzt

nicht widersprochen worden ist, in die Verwaltung der Breslauer Diskontobank wählen. Er tritt nunmehr aus den Aulissen heraus und vor die Kampe. Gewiss, es sind ganz feste Stellen, diese Stellen in dem Verwaltungskörper der Breslauer Diskontobank. Aber, die Hauptsache scheint für Herrn Perls wohl der dreimalige Verkauf seines Bankgeschäfts zu sein. Diesmal kann er „seine Bank“ ja viel leichter übergeben, da es für sie Notwendigkeit sei, das Bankgeschäft Perls zu kaufen, denn jetzt ist er ja Direktor der Breslauer Diskontobank. Er braucht also nur sich selbst zu überzeugen, und sein Geschäft ist zum dritten Male an die Breslauer Diskontobank verkauft. Und da sage man noch, daß das Bankergewerbe keinen goldenen Boden habe.

**Jur Dienstbotenfrage** schreibt ein bürgerliches Blatt: „Zu dem Mangel an männlichen Arbeitern gesellt sich im Osten unserer Monarchie jetzt auch der Mangel an weiblichen Dienstboten. Dieser Umstand hat die Bürgerchaft der Stadt Gollub veranlaßt, die dem Minister des Inneren eine Petition zu richten, in welcher der dringende Wunsch ausgesprochen wird, russischen Untertanen weiblichen Geschlechts auf Jahre hinaus, wenigstens so lange, bis dieser Mangel gedeckt ist, die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.“

Auf dieselbe Weise hat man bekanntlich bereits dem „Mangel an männlichem Gefinde“ zu begegnen gesucht. Der „Reichsanzeiger“ konnte kürzlich melden, daß der bisher lebhaft empfundene Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern im Regierungsbezirk Marienwerder durch Hinzuziehung von russisch-polnischen Arbeitern, die erst in den Jahren 1885 und 1886 mit rückwärtsloser Güte angewiesen wurden, erheblich gemindert worden sei. Die Großgrundbesitzer haben aber mit diesen billigen Arbeitskräften bereits übliche Erfahrungen gemacht; denn derselbe Reichsanzeiger“ sagte gleichzeitig, daß im Regierungsbezirk Pommern sich die Heranziehung russisch-polnischer Arbeiter in der letzten Zeit nicht mehr recht bewährt habe. Es sich dieselben theils als zu schwach, theils als zu träge zur Leistung der von ihnen geforderten Arbeiten erwiesen hätten. Thatsächlich ist der Import fremder Arbeiter, selbst der chinesischen Art, ganz überflüssig. Großgrundbesitzer, welche „bedürfnislose“ Arbeiter wünschen, bekommen sie reichlich geliefert, da ihnen Militär zur Erneuerung gestellt wird. Und wo das nicht ausreicht, heist der „Bereich zur Besserung entlassener Strafgefangener“, obwohl auch dieser jetzt derartig mit Gefinde an Zuweisung von Arbeitskräften bestimmt wird, daß nicht allen Gefinde entsprechenden werden kann. Daß es besonders Mecklenburg ist, welches dem Mangel an ländlichen Arbeitern durch Zuführung Berliner Straftatläufer zu begegnen sucht, ist bei den dortigen Zuständen kein Wunder.

Sollte der Import russischer Dienstmädchen gestattet werden, so dürfte er auch über die Mauern Gollubs hinaus bei den deutschen Hausfrauen Anklang finden. Es steht nur zu befürchten, daß damit nicht bessere Erfahrungen gemacht werden, als mit den russisch-polnischen Arbeitern. Für diesen Fall machen wir die Damen der Bourgeoisie schon jetzt darauf aufmerksam, daß der oben genannte Bereich auch eine „Kommission zur Fürsorge für entlassene weibliche Strafgefangene“ hat, an deren Spitze die bekannte Frau Ema Morgenstern steht. Vielleicht liegen sich von dort „brauchbare“ Dienstmädchen beziehen. Billig sind sie da auf alle Fälle zu haben.

**Vor 65 Jahren**, am 19. September 1826, begann für Berlin die Epoche der Gasbeleuchtung. Die Gasflammen brannten Unter den Linden bis zur Schlossbrücke und auf der linken Seite der Friedrichstraße vom Thore bis zu den Linden. Neben dem Eindringen dieser Beleuchtung schrieb damals die „Voss. Zig.“: „Westen Abend sahen wir zum ersten Male die schönste Straße der Hauptstadt, die zugleich unser angenehmster Spaziergang ist, die Linden, im hellsten Schimmer der Gasbeleuchtung. Eine große Menge Reutiger war durch das Schauspiel herbeigelaufen worden, und alle schienen davon überrascht, denn heller haben wir selbst bei glänzenden Illuminationen die Linden nicht gesehen. Nicht in düsteren Säulenhallen, sondern in handbreiten Strömen schließt das blendende Licht hervor, das so rein ist, daß man in einer Entfernung von 20 bis 25 Schritt von den größeren Laternen einen Brief recht gut lesen konnte. Einige Privatchürer haben schon Gebrauch von der Gasbeleuchtung gemacht; vor dem Hotel de Rome stehen zwei helle Fackelträger, und vor Veiermann's Café Royal hängt ein Feuerzeichen wie auf einem Leuchtturm, so daß man den Hafen nicht verfehlen kann. Bald werden auch die anderen Hauptstraßen auf gleiche Weise erleuchtet werden, und Berlin, welches wegen seines erquicklichen Eintrucks, den es bei Tage macht, berühmt ist, wird auch zur Nachtzeit den Fremden angenehm überraschen.“ Sie waren eben sehr genüssig, diese alten Berliner, und das brennende Gas mußte ihnen, gegenüber den röhlich glühenden Oellämpchen, wie die leichte Sonne erscheinen. Die erste Gas-Anstalt war jene am sogenannten „Landwehrgraben“, dem jetzigen Landwehrkanal am Ende der Preußenstraße. Von dort wurde das Gas bis in die entferntesten Gegenden der Stadt geleitet, und zwar waren, um den jenseits der Spree liegenden Stadttheil mit Gas zu versorgen, die Haupttröhren bei der Schleuse, vor der Mänge, unter dem Bette der Spree durchgeföhrt worden.

**Ein heftiges, schweres Gewitter** hat sich gestern Nachmittag nach 4 Uhr nach längerer Pause in diesem so gewitterreichen Jahre über Berlin entladen. Gegen 4 Uhr begann sich der Himmel plötzlich zu verdunkeln und die Finsterniß war bald eine so intensive, daß man geduldiht war Licht anzufinden. Die Regengüsse, welche von zahllosen Wüthen und gewaltigen Donnererschlägen begleitet waren, verursachten in den niedriger gelegenen Stadttheilen Ueberschwemmungen und einzelne Straßen, wie die Brunnenstraße, Schönhauser Allee, Oranien- und Fremdenstraße waren bald für Fußgänger unpassierbar und am Mollenmarkt hatte sich eine so gewaltige Wassermasse angehäuft, daß die Fluthen fast bis zur Plattform der Pferdebahnwagen emporragten. Der fernsprechende war während der Dauer des Gewitters unterbrochen; die Feuerwerke wurde, soweit bis Redaktionsschluss bekannt, in sechs Fällen wegen Wassergefahr allarmirt; in dem Hause Kersstraße 160 hat der Blitz einige Schlägen und zerstörte theilweise das Dach ohne jedoch zu zünden und sonstigen Schaden anzurichten.

**Im Falle Weigel** hat die Kriminalpolizei zuerst das Unglück gehabt, immer in der gleichen Entfernung hinter dem ihr genau bekannten Mörder zu bleiben und ihn somit entkommen zu lassen. Sie hat jetzt das weitere Unglück, daß sich konervative Blätter ihrer annehmen mit Gründen, die nicht bloß nicht stichhaltig sind, sondern ein viel unglücklicheres Urtheil über die Kriminalpolizei einschließen, als es von unabhängigen Zeitungen gefällt worden ist. Die Verurtheilung eines Vorwurfs gegen die kriminalpolitischen Einrichtungen steht fest: ihr Apparat arbeitet zu langsam und namentlich ihr Nachrichtendienst ist zu langsam. Nur dadurch wurde es möglich, daß Weigel, der am Sonntag den Mord begangen hatte, dessen Name und Signalement am Montag bekannt war, am Donnerstag unbekannt von Barnemünde nach Binnow abfahren konnte. Die Langsamkeit des politischen Nachrichtendienstes trat auch eklatant im Falle Bod hervor, dessen Greisung in New-York durch Privatmittheilungen zwei und einen halben Tag eher hier bekannt war, bevor sie der Polizei und der Staatsanwaltschaft amtlich gemeldet wurde. Außer der Langsamkeit hat man der Kriminalpolizei (übrigens nicht den Personen, sondern den Einrichtungen, den gewohnheitsmäßigen Dispositionen) noch andere Mängel, z. B. Schablonenmäßigkeit, Unmöglichkeit der Beibehaltung individueller Scharfsinn für die betheiligten Beamten, vorgeworfen. Wir glauben, daß auch dem so ist, aber es gehört eine vollständige Kenntniß der Thätigkeit der Kriminalpolizei dazu, um ein solches Urtheil bestimmen abgeben und begründen zu können. Wir möchten

nach die Forderung nicht unterschreiben: „Es muß in Berlin eine Zentralstation geschaffen werden.“ Dann würden wahrscheinlich überall die Befehle von Berlin das allein Maßgebende werden, die Schablone würde noch vollkommener, und vermutlich diese nach ein paar Jahren der allgemeine Ruf: „Fort mit der Einrichtung! Dezentralisation der Kriminalpolizei!“

Biel selbstamer aber als die Urtheile und Vorschläge von unbetheiliger Seite sind die Nachforschungen und Forderungen, welche die Kriminalpolizei selbst und ihre Freunde in der konservativen Presse vorbringen.

Das Polizeistraf-Gesetz soll der Sündenbock sein. Um dies zu glauben, ist es erforderlich, daß einer vom Zweck dieses Gesetzes nicht das Allerniedrigste weiß. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hat ein Leitartikelschreiber, den das Blatt als „namhaften Polizeipraktiker“ bezeichnet, es fertig gebracht, die Schuld an dem Entkommen Weigels der Trennung von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei zuzuschreiben! Während beide Behörden jetzt gewissermaßen gleichgeordnet sind, soll der Staatsanwalt der Kriminalpolizei ein- oder übergeordnet werden; dann werde man den gesuchten Weigel kriegen! Es ist uns verständlich, daß man für die Charakteristik der Straftat oder für die Konstruktion eines lückenlosen Thabeweises den Staatsanwalt nützlich zu haben glaubt; aber für die Greisung eines Mörders, dessen Thab und Person feststeht, dessen Spuren man hat, für diese im engsten Sinne kriminalpolitische Aufgabe der Leitung des Staatsanwalts zu bedürfen — es ist ein recht hartes Urtheil über die Kriminalpolizei, welches der „namhafte Polizeipraktiker“ damit ausspricht.

Gladlich verlangen die Freunde der Polizei noch eine Verschärfung des Meldezwanges, Kontrolle der in Gasthäusern Uebernachtenden u. dergl. Nun ja, es mag ja ganz hübsch sein, sich auf seine Identität mit einem Verbrecher an der Hand eines Steckbriefs prüfen zu lassen; nur schade, daß die Herren Verbrecher gewöhnlich für eine derartige Lage besser vorgesorgt wissen, als der harmlose Bürger. Aber es wäre doch in der That unbedeutend gewesen, wenn der Mißerfolg der Polizei im Falle Weigel nicht als Anlass benützt worden wäre, für die Polizei wieder einmal eine größere Machtstellung zu verlangen. Das ist in Deutschland der Begriff der „Motive“.

**Zweifellos auf einen Mordmord** hatte es ein Verbrecher in der vorverwichenen Nacht in dem bekannten Etablissement von Kreidewitz zu Tempelhof abgesehen. In dem zweiten Stockwerk des Vorderhauses, hart unter dem Dach, befinden sich die Schlafkammer des Bedienten, so auch die Kammer des 48 Jahre alten unverheiratheten Geschäftsführers Gottfried Niese. Als dieser vorgezogen nach Schlaf des Geschäfts Kasse gemacht hatte und die Tagesloosung in Höhe von etwa 9000 M. in einer Holzfassette verschlossen hatte, ließ er diese durch den Kellner Engel etwa um 1/4 Uhr in sein Schlafzimmer bringen und folgte demselben unmittelbar dorthin. Er entließ Engel, schloß die Eingangstür von innen, ebenso ein kleines, auf ein Zinddach führendes Fenster, stellte die Kaffeemaschine, auf einen vor seinem Bette befindlichen Stuhl und begab sich zur Ruhe. Im Begriffe einzuschlafen, hörte er nach einigen Minuten ein Inzurrendes Geräusch. Vorlichtig richtete sich R. im Bette auf und, da das Mondlicht ihm keine genügende Uebersicht gewährte, verließ er das Lager, um mit einem inzwißchen angebrachten Licht das Zimmer abzuleuchten. Er fand die Eingangstür sicher verschlossen, nahm auch sonst nichts Auffälliges wahr und wollte schon wieder zur Ruhe gehen, als ihm die fast unmerklich geöffnete Thür des Kleiderkranzes in die Augen fiel. Als er diese völlig öffnen wollte, wurde sie von innen zugezogen, und es unterlag keinem Zweifel mehr, daß Jemand darin steckte. Mit der linken Hand schloß er nun die Zimmerthür auf, während er mit der rechten Hand das Spind zuzuhalten versuchte und rief laut um Hilfe, nachdem er sich durch einen Einblick in den Schrank davon überzeugt hatte, daß hier ein Mann zusammengekauert saß, welcher einen Dietrich und ein größeres Instrument — ob Messer oder Brecheisen, hat Niese in der Aufregung nicht bemerkt — bei sich führte. Den Dietrich hatte er in das Schlafstübchen gesteckt und so die Thüre von innen zugehalten. Der Eindringling, welcher sein Gesicht in den Kleidern verdeckt gehalten hatte, sprang nun auf, stieß die Spindenthür mit überwältigender Kraft auf und eilte an Niese vorbei, auf das Fenster zu. Noch ehe Niese herbeigekommen war, hatte er dasselbe aufgerissen, war auf das Zinddach gelangt und sprang von hier aus durch ein Glasdach, um einen Kellerkeller zu erreichen. Er schloß jedoch und stürzte aus einer Höhe von etwa drei Metern auf den Hof hinab. Obwohl anscheinend beim Sprunge durch das Glasdach schwer verletzt, hob er, wie die Blutspuren zeigen, über den großen Hof durch den Garten und gewann so das freie Feld. Nun wanderte er sich Mariendorf zu, fortgesetzt Blutspuren zurücklassend. Ein bestimmter Verdacht fehlt, obgleich es feststeht, daß nur ein mit dem Verhältnissen Vertrauter der Thäter sein kann. Der Thäter, von welchem bisher jede Spur fehlt, hat in der Wohnung des Wüßfatters ein Paar Schnürhülsen, einen Hut, Manschetten und einen Dietrich zurückgelassen.

**Ueber das Prager'sche Schiedrama** liegen wiederum eine ganze Reihe neuer und interessanter Einzelheiten vor, die sowohl Frau P. wie ihren Bruder schwer belasten.

Als kurz nach der That, nämlich Freitag Morgen 2 Uhr, die Polizei in der Prager'schen Wohnung erschien, wurde Dr. Prager sofort befragt, auf wen sich etwa sein Verdacht lenkte. Der ungenannte erregte Mann wollte, wie auch schon vorher einem Schuttmann gegenüber, von einem Verdachte nichts wissen. Erst im Laufe des unter Zeugen stattfindenden weiteren Verhörs, bei welchem besonders hervorgehoben wurde, daß doch zweifellos eine dritte Person im Spiele gewesen sein müsse, kam P. mit der Sprache heraus und lenkte die Aufmerksamkeit der Polizei auf seinen Schwager. Es war inzwischen gegen 4 Uhr Morgen geworden. Als sich nun Polizeibeamte an die Verfolgung machten und in die Schweizer'sche Wohnung begaben, war der Vogel bereits ausgeflogen und ist auch in die elterliche Behausung nicht mehr zurückgekehrt. Bezüglich der Frau P., deren Mißthat auf der Hand zu liegen schien, gestaltete sich das erste mündliche Verfahren höchst eigenartig. Dieselbe war während des ganzen anstrengenden Vorganges im Bette verblieben und wurde nur polizeilich erzwungen, in einem anderen Zimmer zu ihrer Vernehmung zu erscheinen. Dies lehnte sie ab mit dem Bedenken, daß sie sich nicht wohl fühle. Nun trat der inquirierende Beamte mit dem Verletzten zusammen an das Bett, wo Frau P. erklärte, durchaus nichts in Bezug auf das Verbrechen zu wissen und auf die Verhaltung, wie sie bei einem solchen Ereignisse ruhig in ihrem Bette verbleiben könne, hinzu fügte, sie habe weder den Schuß, noch auch die Hilfe rufe gehört, sie habe keine Ahnung davon, wer sich etwa in der Wohnung aufgehalten habe, wisse auch nicht anzugeben, wie der in ihrem Bett vorgefundene Kaisermantel und Hut dorthin gekommen seien und läne weitere Angaben überhaupt nicht machen. Als ihr nunmehr bedeutet wurde, daß sie dann an einer anderen Stelle vernommen werden müsse, weigerte sie sich anfangs zu folgen, beugnete sich aber auf weiteres Drängen dazu, sich anzukleiden. Auch jetzt noch schwor sie, von dem ganzen Ereignisse nichts zu wissen und vor Allem nicht damit in Verbindung zu stehen. Dabei ist sie auch geblieben, obgleich ein Dienstmädchen sie darauf hinwies, daß Mantel und Hut sich am Abend in dem Bette noch nicht befunden hätten. Dr. Prager, welcher von Anfang an den Wunsch hatte, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, dürfte von dem ihm auf Grund des § 81 der Strafprozessordnung zustehenden Recht sein Zeugniß sowohl gegen die Ehefrau, als auch gegen den Schwager zu verweigern, Gebrauch machen. Max Schweizer war in dem Geschäft von Station, Bredt u. Ko. Krausenstr. 39, beschäftigt, hatte sich jedoch bereits acht Tage vor der That krank melden lassen.

**Von einem recht gefährlichen „Feuerwerk“** wurde vorgestern Abend in der ersten Stunde die „Neue Welt“ heimgesucht, u

hinter dem großen Saal des Etablissements steht ein Schuppen, hier war der Herd des Feuers, das sich über das Dach verbreitete und auch die Fenster eines angebauten Wohnhauses, sowie den Raum des benachbarten Jahnturnplatzes und einige Räume ergriff. Die Berliner Feuerwehr, welche telegraphisch herbeigerufen wurde, war zuerst zur Stelle, später kamen auch die Nixdorfer Mannschaften, so daß man mit acht Kohlen vorzugehen konnte.

**Ein gefährlicher Schwärmer.** Bei der Theatervorstellung im „Berliner Theater“ am vorgestrigen Sonntag wurde auf der Bühne ein sog. Schwärmer entzündet, durch den ein heimlich losendes Liebespaar in Schrecken gesetzt werden sollte. Dieser Feuerwerkskörper erfüllte auch seinen Zweck, leider aber in einer viel weitergehenden Weise als es seine „Wolle vorkrieb.“ Während der Schwärmer seine Funken prasselnd aussprühete, rief die betreffende Schauspielerin verzweifelt aus: „Hilfe, ich brenne!“ Das Publikum hielt dies für die vorgeschriebenen Worte der Rolle und klatschte wegen des natürlichen Spiels aus allen Kräften Beifall, bis endlich der Ruf: „Sie brennt ja wirklich!“ dem Beifallsjubel ein Ende machte. Es waren in der That das Paar und die leichte Kleidung der Schauspielerin durch den Schwärmer in Brand gerathen, und der auf der Szene beschäftigte Schauspieler warf sich über seine Partnerin und rief ebenfalls laut um Hilfe, die auch schnell von allen Seiten gebracht wurde. Der Schwanke fiel, aber noch längere Zeit hörte man die Schmerzensrufe der Verunglückten, die später nach dem Elisabeth-Krankenhaus geschafft wurde, nachdem ihr an Ort und Stelle die erste ärztliche Hilfe geleistet worden war. So berichtet eine Lokalkorrespondenz, die aber keine Silbe zu melden weiß von dem Eingreifen der Feuerwehrgesellschaft, die doch auf jeder Bühne vorhanden sein muß.

**Einen grauenigen Tod** hat am Sonnabend Abend der neunjährige Paul Seiffert erlitten. Im Hause Wilhelmstraße 48 befinden sich die Logerräume der Nachener Glas- und Spiegelmanufaktur. Im zweiten Hofe des Grundstücks war man mit dem Auspacken großer Glasfässer beschäftigt, eine der schmalen, leeren Kisten, die mit ihren starken Eisenbeschlägen sechs Zentner wiegt, war bereits bei Seite gestellt und an die Wand des nach dem zweiten Hof führenden Thorwegs gelehnt. Die Arbeit hatte eine Schaar Kinder angelockt und eines dieser Kinder, der oben genannte Seiffert, der vierte von den fünf Kindern des im Hofe Wilhelmstr. 50 wohnenden Kupfers S., hatte sich in einem unbewachten Augenblick an die schmale, aber hohe, leere Kiste herangemacht und hatte versucht, auf den Deckelrand entlang zu laufen. Dadurch hatte sich das Schwergewicht der hochkantig angelegten Kiste verändert. Die Kiste war umgestürzt und hatte den unglücklichen Knaben unter sich begraben. Auf das Geschrei der Spielgenossen eilte der im Hause wohnende Herr F. herbei, dem sich, als er die schwere Kiste emporhob, ein schrecklicher Anblick darbot. Der arme Junge bildete eine plattgedrückte, unkenntliche Masse. Ein eiserner Bolzen der Kiste hatte den Schädel und die Gesichtsknochen eingedrückt. Das Gehirn war seitlich herausgetreten. Der Verunglückte, der nur noch ganz schwach athmete, wurde sofort in die nahe Wohnung der Eltern gebracht, wo er nach wenigen Minuten starb.

**Eine Erkrankung an Pocken**, die eine männliche Person betraf, ist in der zweiten Septemberrwoche dem Polizeipräsidium gemeldet worden.

**In Schöneberg** in der Hauptstraße Nr. 5 betreibt der 28 jährige unverheirathete Kolonialwaaren-Händler König ein, wie man annimmt, gut gehendes Kolonialwaaren-Geschäft. Sonntag früh 10 Uhr wollte ihm der Geldbriesträger eine Postanweisung überbringen, fand aber den vorderen Raum leer und rief deshalb König's Namen. Der letztere öffnete darauf die Thüre seines in den Laden führenden Privatimmers und schon sich in Gegenwart des Briesträgers, in der Thür stehend, eine Kugel in den Kopf, die ihn sofort tödtete. Das Motiv zur That ist bisher unbekannt.

**Eine Schießaffäre**, welche in ihren Einzelheiten noch nicht genügend aufgeklärt ist, hat sich in der Nacht zum Sonntag auf der Jannowbrücke zugetragen. Dort sah man gegen drei Uhr zwei junge Männer daher gestirmt kommen, deren einer einen Revolver drohend erhob. Auf der Brücke stellte sich diesem Revolvermanne ein Herr entgegen, und nach kurzen Wortwechsel trachtete ein Schuß, der, wie sich bald herausstellte, glücklicherweise Niemand verletzt hat. Der schießlustige Mann wurde nach der Polizeiwache geführt, welcher er angab, der Malergeselle Schwanditz zu sein, der von mehreren Personen überfallen und verfolgt, auf der Brücke einen Schreckschuß abgegeben habe. Dem gegenüber behauptet aber der Herr, welcher den Malergesellen auf der Brücke stellte, daß dieser einem Dritten nachgeheilt sei und dieser Dritte gerufen habe: „Er will mich schießen.“ Dies hat jenen Herrn, einen Gerichtsaktuar Wolf, veranlaßt, den mit dem Revolver bewaffneten Mann festzuhalten, der nun die Waffe gegen W. richtete und abdrückte. Durch eine glückliche Wendung gelang es W., sich aus der Richtung des Geschosses zu bringen. Schwanditz ist auf diese Aussage hin wegen versuchten Todschlages verhaftet worden. Wie gesagt, bedarf diese Schießaffäre in manchen Punkten noch der Aufklärung.

**Die Eröffnung des Zirkus Reuz** hatte am Sonnabend Abend eine förmliche Völkerwanderung nach Berlin N.W. entseffelt. Was in die allerhöchsten Stufen des Zirkus saßen die Schaaeren dicht gedrängt, und mehrfach hörte man auf den höchsten Stufen Rufe des unwürdigsten Beifalls, der den Künstlern sowohl wie dem Pferdmaterial galt. Allerdings hatte die Direktion ihr Möglichstes gethan, um allen Anforderungen, die ein Pferdebesitzer an die Leistungen der vierbeinigen Künstler stellen kann, zu genügen. Es wurden alle möglichen Schulen geübt, und in diesem Genre eine Eleganz entfaltet, für die uns leider das richtige fachmännische Urtheil abging. Eine Anzahl von Klowns zeigte dem erstanten Publikum, was die Natur die menschlichen Gliedmaßen eigentlich nicht geschaffen hat. Eine junge Künstlerin bewegte sich auf einem Telegonendracht mit einer Sicherheit, die verblüffend wirkte. Den Glanzpunkt des Abends aber bildete die Pantomime „Auf Helgoland“. Der Anfang ließ sich etwas flau an, dafür wurde aber das schaulustige Publikum durch die grophartigen Leistungen allerding auf das Heftigste entschädigt. Freilich hätte der patriotische Alumbium fehlen können — man soll indessen mit einer Zirkusdirektion nicht allzu scharf ins Gericht gehen. Es machte thatsächlich einen überwältigenden Eindruck, als die schäumenden Wasserstrahlen mit rasender Gewalt von zwei Seiten in den Zirkus stürzten. Im Uebrigen stürzten Menschen ins Wasser, Neugier wurden weiß gerätht und ein Tugend Enten plätscherte munter in den Fluthen. Als ein niedlicher Dampf er schien, kannte der Jubel keine Grenzen. Zweifellos wird die Pantomime in den betreffenden Kreisen des Publikums starken Anklang finden.

**Polizeibericht.** Am 18. d. M. Nachmittags fiel die siebenjährige Anna Dahle hinter dem Grundstück Fendstr. 1 unbemerkt vom Kahn ins Wasser und extrant. Die Leiche wurde erst am 19. d. M. aufgefunden. — In dem Hause Streiterstraße 33 stürzte am 19. d. M. Vormittags der Mannelehrling Kempfer aus eigener Unvorsichtigkeit etwa sieben Meter hoch in den Hof hinab und erlitt einen Bruch des rechten Unterarms. — Am 19. d. M. Nachmittags verunglückte der jährige Knabe Seiffert in der Durchfahrt des Quergebäudes Wilhelmstr. 48 dadurch, daß ihm eine mehrere Zentner schwere Kiste mit Spiegelglas, an welcher er emporgeklettert war, auf den Leib fiel. Die Verletzungen waren so schwere, daß er alsbald daran verstarb. — Zu derselben Zeit stürzte sich ein Mädchen infolge eingetretener Geistesstörung aus einem Fenster im 3. Stock des Hauses Fendstr. 3 und erlitt hierbei einen Schädelbruch, so daß

der Tod auf der Stelle eintrat. — Am 19. d. M. Abends wurde in der Potsdamerstraße ein Maser von einem Omnibus überfahren, so daß er eine schwere Verletzung am Oberschenkel erlitt und nach der Charité gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 20. d. M. fand vor dem Hause Greifswalderstraße 26 zwischen zwei Schlächtergehilfen und mehreren Arbeitern eine Schlägerei statt, wobei einer der Schlächtergehilfen durch Messerstiche in den Kopf und die Brust so bedeutend verletzt wurde, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Am 20. d. M. Vormittags wurde in der Spree, vor dem Hause Schiffbauerdamm 28, die Leiche eines Hausdieners und Nachmittags im Landwehrkanal, an der Hafensbrücke, die Leiche einer unbekannt, etwa 25 Jahre alten Frauensperson aus Land geschwemmt. — In einem Tanzlokal in der Marienburgerstraße 2-4 entstand Abends zwischen mehreren Personen eine Schlägerei, wobei der Mauerer Wondratsch am Kopf und an der Nase so bedeutend verletzt wurde, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Am 21. d. M. Vormittags wurde im Hause Yorkstr. 74 ein pensionierter Beamter, als er sich nach seiner im vierten Stock belegenen Wohnung begab, vom Schloß getroffen, infolge dessen er von der Treppe stürzte und auf der Stelle verstarb. — Im Laufe des Tages fanden an drei Stellen kleine Feuer statt.

## Gerichts-Beitrag.

Einen unangenehmen Austritt mit einem Gerichtsvollzieher führte gestern die Ehefrau des Bau-Unternehmers S. unter der Anklage der Freiheitsberaubung vor die III. Strafammer des Landgerichts I. Am 6. Januar erschien der Gerichtsvollzieher Lorenzberg in dem Geschäftslokale des Ehe-manns der Angeklagten, um in einer Klagesache die Pfändung vorzunehmen. Frau S. erklärte, daß die im Lokale befindlichen Nähmaschinen nicht pfändbar seien, dieselben gehörten dem Fabrikanten Müller, der sie ihr anvertraut habe. Der Beamte wollte sich auf nichts einlassen, sondern erwiderte, daß er trotzdem zur Pfändung schreiten würde. Die Angeklagte verlangte nun, daß der Gerichtsvollzieher sich vorläufig aus dem Lokale entfernen möge, sie wolle ein, einige Häuser entferntes Telefon benutzen, um den Eigentümer der Maschinen herbeizurufen. Der Beamte weigerte sich, worauf die Angeklagte erklärte, ihn dann so lange einschließen zu müssen, bis sie von dem Gange zurückgekehrt sei. Trotz aller Vorhaltungen des Gerichtsvollziehers führte die Angeklagte ihre Erziehung aus, der Beamte ist ungefähr zehn Minuten seiner Freiheit beraubt ge-wesen. Daß die Angaben der Beschuldigten in Betreff der Eigentumsverhältnisse der Nähmaschinen zur Wahrheit beruhten, wurde durch die Verhandlung bewiesen. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß das Verfahren der An-geklagten ein bewußt widerrechtliches gewesen und lautete das Urteil auf einen Tag Gefängnis, die zulässig niedrigste Strafe.

Zu der im Oktober am Landgericht II beginnenden Schwurgerichtsperiode wird auch der Mordversuch zur Ver-handlung kommen, welchen Anfangs März d. J. in Rummels-burg ein Dienstmädchen Anna K. gegen die Frau des Wä-dernmeisters, bei welchem sie diente, unternommen hat. Die Meisterin, welche erst kurze Zeit mit dem Wädernmeister verheiratet war, empfand, als sie sich während der Abwesenheit ihres Mannes schlafen gelegt hatte, plötzlich am Halse einen brennenden Schmerz, so daß sie erwachte und da sie Blut riehlen fühlte, ihr Dienst-mädchen herbeizief. Als dasselbe mit der Lampe erschien, stellte es sich heraus, daß die Frau eine Schnittwunde am Halse hatte. Die Anklagebehörde beschuldigt nun das Dienstmädchen, welches bei dem Wädernmeister schon vor der Verheiratung desselben ge-dient, des Mordversuchs aus Eifersucht. Die Angeklagte beruft sich dagegen darauf, daß das Küchenfenster offen gestanden habe u. d. sich möglicher Weise ein Dorn eingeschlichen habe. In dieser etwas dunklen Angelegenheit ist Termin zur Haupt-Ver-handlung auf den 19. Oktober angesetzt. Die Verteidigung der Angeklagten hat Rechtsanwalt Dr. Jvers übernommen.

Unter der Anklage der Körperverletzung stand gestern der pensionierte Schumann Ehegatte vor der II. Strafammer dieses Landgerichts I. Derselbe ist beschuldigt, in der Nacht zum 1. Januar seine Ehefrau mittelst eines Messers verletzt zu haben. Der Angeklagte, welcher mit seiner Frau schon von An-fang der Ehe an in Unfrieden lebt, kam in der Nacht zum 1. Januar angetrunken nach Hause und es entspann sich eine sehr heftige Szene, über deren Einzelheiten die beiden Ehegatten ganz verschiedener Ansicht sind. Die Frau des Angeklagten, welche mit demselben acht Jahre verheiratet und außer zwei Kindern aus erster Ehe ihm zwei Kinder geschenkt hat, ist wiederholt von demselben fortgegangen, hat infolge mehrerer Mißhandlungen wiederholt den Versuch gemacht, eine Scheidung durchzusetzen, hat sich dann aber immer wieder mit ihm vertragen. Die Frau hat ein beträchtliches Vermögen, welches für sie sichergestellt war, welches der Angeklagte aber in seine Hände zu bringen getrachtet haben soll. Am 31. Dezember hatte derselbe seine Frau zu einem Rechtsanwalt bestellt und wollte, nach der Behauptung der Frau, dieselbe bewegen, ein Schriftstück zu unterschreiben, wonach sie ihm ein Kapital von 27 000 Mark auf fünfundsiebzig Jahre leihete. Die Frau behauptet, daß sie auf dringenden Rath des Rechtsanwalts sich geweigert habe, die Unterschrift zu leisten, aber schon bei dem Rechtsanwalt habe der Angeklagte mit drohender Geberde in Aussicht gestellt, daß etwas Härteres passieren würde, wenn sie bei ihrer Weigerung ver-harre. Als der Angeklagte Nachts nach Hause gekommen, hat er, nach der Schilderung der Ehefrau und deren beiden Kindern aus erster Ehe, sofort wieder die Leistung der Unterschrift verlangt und da diese Zusage abermals zurückgewiesen wurde, eine empfindliche Szene verursacht. Unter den heftigsten Schimpf- und Trohworten hat er Alles, was ihm gerade zur Hand war, namentlich Waschseife, Zeller, Flaschen u. auf sie geworfen, auch Wasser auf sie gegossen, so daß sich die gedungste Frau voller Angst unter das Bett schüchelte. Mit den Worten „Du mußt freuten! Dich u. . . stehst du tot!“ zog der Angeklagte die Frau bei den Haaren unter dem Bett hervor, griff nach einem Messer und versuchte damit nach dem Halse der Frau zu stechen. Die Letztere hielt in voller Angst die Hand vor den Kopf und der Stich traf die Hand mit solcher Wucht, daß die Frau zur Heilung der Wunde 6 Wochen gebraucht. So die Darstellung der Verwandten, welche durch ihre beiden Söhne in allen Einzelheiten bekräftigt wurde. Die Kinder erzählten ferner, daß ihr Vater sie durch das Versprechen, ihnen 10 M. zu schenken, veranlassen wollte, von dem Bettfall nichts zu sagen; sie haben auch auf Geheiß des Vaters das Blut aus der Stube aufzuwischen und die Scherben weg-bringen müssen. — Der Angeklagte erklärte diese Beschuldigungen für blanke Erfindungen und beantragte, den Geisteszustand der Frau durch einen gerichtlichen Psychiater untersuchen zu lassen. Er behauptete, daß seine Frau unzurechnungsfähig sei, was sie dadurch beweise, daß sie wiederholt horrenden Schulden gemacht und sogar die Wirtschaftssachen verkennt habe. Der An-geklagte behauptete ferner, daß die Frau absolut keine Fesseln in der Höhe von 27 000 M. unterschreiben sollte, es sich bei dem Rechts-anwalt Wederer vielmehr nur um Regulierung der Schulden handelte. Den Vorfall in der Neujahrsnacht stellte er so dar, daß er bei seiner Heimkehr von seiner Frau mit bittern Redens-arten empfangen und deren Hand durch die Scherben einer zerbrochenen Lampe verletzt worden sei. — Der Gerichtshof be-zugte, zunächst die Zuverlässigkeit der Zeugin durch Vernehmung des Rechtsanwalts Wederer zu prüfen und weitere Schritte de-mnach dem Geisteszustand der Zeugin vorzubehalten.

## Soziale Uebersicht.

### In die Gewerkschaften Berlins!

Genossen! Als zur Zeit der Gründung der Berliner Streik-Kontrollkommission der Zusammenschluß aller Gewerke erfolgte, wurde von beinahe allen Vertretern und langjährigen Leitern der Gewerkschaften immer und immer wieder betont, nur das gemeinsame Handeln aller Gewerke könne für die Zukunft der Streiks etwas Ersprießliches schaffen, da in dieselben infolge der Maßnahmen des Unternehmertums oft ganze Branchen mit hineingezogen würden, so daß es den einzelnen Gewerken unmög-lich sei, den streikenden Genossen hilfsreich zur Seite zu stehen. In-folge dessen sei die Solidarität aller Arbeiter ohne Unterschied der Branchen zwingendste Notwendigkeit. Die Streik-Kontrollkommission hat nun bis jetzt versucht, diese Soli-darität möglichst zur Wahrheit zu machen — in wie weit ist ihr dies gelungen? Resolutionen und Anträge sind genug gestellt und angenommen worden, aber wo bleibt die Ausführung in den Ge-werkschaften seitens der Delegierten derselben, ja sogar oft seitens der Antragsteller selber? In den Kommissionsversammlungen sind sie voll und ganz dafür, in den Gewerkschaften aber hört man nichts mehr davon. Dies muß anders werden, wenn das Institut sein Ansehen behalten soll.

Warum haben nun viele der in der Kommission vertretenen Gewerkschaften keine der eingeführten 5 Pfennigmarken ent-nommen, trotzdem der Erlös derselben für die Unterstützung der Streikenden bestimmt ist? Warum, Ihr Delegierten, sorgt Ihr nicht für Einführung der Marken in Euren Gewerkschaften? Spracht mit der Sprache, warum nicht? Wovon soll der Ausschuss die streikenden Genossen unter-halten, wenn nur von einigen Gewerkschaften Mittel geliefert werden? Die Branchen allein können sich nicht erhalten, dafür sind genügend Beweise da. Die Generalkommission in Hamburg kann auch nur mangelhafte Unterstützung leisten.

Es sind jetzt 33 Mann zu unterstützen, und durch den Handschuhmacher-Streik wird sich diese Zahl noch erhöhen. Wer unterstützt nun die streikenden Arbeiter? Die Branche ist zu schwach wegen der bekannten vorjährigen Streiks. Die Streik-Kontrollkommission? Aber warum? Wissen wollen wir nicht herausgeben, Marken entnimmt man zu wenig — soll es so weiter gehen? Wo bleiben unsere Beschlüsse? Wenn die Gewerkschaften die Pfennigmarken nicht verteilen wollen oder können, so sollen sie doch wie einige derselben von ihren Sammelgebern einen Prozentsatz an die Streik-Kontroll-kommission abführen.

Genossen, nochmals verweisen wir Euch darauf, daß eine Vereinigung der Gewerkschaften Berlins eine wirkliche Notwendigkeit ist, um den Kampf mit dem täglich dreister und trotziger auftretenden Kapitalismus aufnehmen zu können. Haben nun auch einige Gewerke durch ihren Austritt die Wichtigkeit der Streik-Kontrollkommission zu leugnen gesucht, so ist dies doch nur auf einzelne Personen zurückzuführen; Ihr Genossen aber, deren Gewerkschaften durch Delegierte in der Kommission vertreten sind, sorgt dafür, daß in den Gewerkschaften unsere eingeführte Marke recht viel verkauft wird, damit wir unsere streikenden Mitarbeiter nicht untergehen zu lassen brauchen.

### Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Streik-Kontroll-Kommission.

### Arbeiter des In- und Auslandes!

Gleichwie unsere Kollegen in Friedrichshagen, Burg u. s. w. ist auch uns Handschuhmachern in Osterwieck a. Harz ein Lohn-abzug von 20 und 30 Pf. gemacht worden, worauf wir ein-mühtig mit Nein antworteten. Wir haben somit den Abwehrstreik aufgenommen und richten nun die dringende Bitte an alle Genossen, uns in diesen großen Streik nach Kräften mit Geldmitteln zu unterstützen, denn wir kämpfen für eine gerechte Sache, haben auch unser Solidaritätsgefühl schon oft bewiesen und werden es wiederum in reichem Maße betätigen, wenn wir den Sieg er-zungen haben, den wir nur durch genügende Unterstützung er-zwingen können. Es befinden sich 100 Mann im Auslande; davon sind 68 Familienmütter mit 228 Kindern.

Nicht nur den Handschuhmachern wurden Abzüge gemacht, sondern auch den Härdern, Zuckern und den Maschinenollivern sowie den Drehschneidern. Sie stehen gleichfalls im Auslande und zählen ca. 100 Mann, zumeist Familienmütter. Auch für diese bitten wir, damit es ihnen möglich ist, ihren ohnehin sehr gering bescheiden Lohn behaupten zu können. Genossen des In- und Auslandes, helft uns, daß wir zum Siege gelangen!

Osterwieck, 15. September 1901.

Für die Lohnkommission. A. A.: Josef Schäfl.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ge-beten.

Alle Zuschriften sind an Heinrich Lohr zu richten, alle Geld-sendungen an Theodor Hoffmeister in Osterwieck a. H.

Der Streik der Spitzenweber in Leipzig-Lindenau dauert fort. Es wird um Fernhaltung des Junges gebeten.

Die Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter werden im „Arbeiter“ vor dem Jang nach Westküste und Bremerhaven gewarnt. Arbeitermangel bestehe dort gar nicht, sondern es handle sich für die betreffenden Unternehmer, welche durch Inserate in auswärtigen Blättern Arbeiter suchen, nur darum, die dortigen Löhne durch den Jang anwärtiger Arbeiter herabzudrücken.

Der Ausstand der Steinweber des Herrn Haupt in Pirna ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Der genannte Unternehmer hatte nach dem Bericht der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ 16 Czechen aus der Prager Gegend engagiert. Dieselben wurden aber von den deutschen Mitgliedern des Pirnaer Fach-vereins der Steinweber über die Schläge aufgelöst und reisten infolgedessen wieder ab. Daraufhin gab Herr Haupt nach. — Wie man sieht, hat der Internationalismus auch schon jetzt praktische Nutzen für die Arbeiterschaft.

Der Streik der Altonaer Seiler und Keepschläger ist nach 25 wöchentlicher Dauer beendet. Der Erfolg ist, wie die Lohnkommission mitteilt, ein minimaler, denn die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde sei nicht bewilligt worden, sondern nur eine Lohnerhöhung. Die Streikenden hatten sehr an Jang von auswärts zu leiden.

Die Thonpfeifen-Arbeiter der Firma Leopold Frank in Arab (Ungarn) legten Anfang September die Arbeit nieder, weil sie bei 14-15 stündiger täglicher Arbeits-zeit (durchweg Akkordarbeit) durchschnittlich nur 6 fl. die Woche verdienen. Ihre Forderung von 20 pSt. Lohnerhöhung wurde von der Firma abgelehnt. Nach fünf-tägigen Streik kam jedoch ein Ausgleich zu Stande, indem die Firma 15 pSt. bewilligte. Die Arbeiter denigten dieses Be-schluss, um die Arbeitszeit — sie arbeiten wie eben erwähnt auf Stroh — auf 12 Stunden herabzusetzen, und sind fest entschlossen, durch straffe Organisation die Abschaffung der Akkordarbeit, die weitere Verkürzung der Arbeitszeit und einen Minimal-Lohn zu erkämpfen.

4000 freikindende Mühlenarbeiter in Ottawa (Canada) beschloßen, den Premierminister um Aufhebung des Jolles auf Holz zu ersuchen, welchen die Unternehmer für die von ihnen beabsichtigte Herabsetzung als Vorwand verwenden.

Die Leipziger Buchdruckeri-Hilfsarbeiter und Ar-beiterinnen erklärten in ihrer letzten, gut besucht gewesenen Versammlung einstimmig, für Verbesserung ihrer Lage „in Gemeinschaft mit den Buchdruckergehilfen bei der demnächstigen Bewegung für Verringerung der Arbeitszeit

voll und ganz eintreten“ zu wollen. Die Organisation dieser Arbeiterkategorie zählt bereits Unterstützung an Gemäßigten; die Arbeiterinnen entrichten in die betreffende Kasse wöchentlich 10 Pf. Beitrag und bekommen, wenn sie gemäßiget werden, 10 Wochen lang à 8 M. Unterstützung; falls sie das Opfer einer sogenannten schwarzen Liste werden, kann der Vertrauensmann die Unterstützungsdauer verlängern. Die Beteiligung der Arbeiterinnen an der Organisation ist nach den vorliegenden Be-richten eine befriedigende.

Der zweite österreichische Tischlerkongress, welcher in den Tagen von 6. bis 8. September in Prag stattfand, konstatierte mit Befriedigung die Fortschritte, welche seit dem vorjährigen Kongress auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation in Oesterreich-Ungarn gemacht worden sind, erklärte die gesetzliche Einführung eines achtstündigen Maximal-Arbeitstages für eine Notwendigkeit, um die fortschreitende Verelendung des arbeitenden Volkes, welches im Gegensatz zu den eingebildeten „Stützen“ die wirkliche Stütze des Staates sei, zu verhindern und be-stimmte, daß dort, wo jetzt der Achtstundentag nicht möglich ist, wenigstens nicht über die 10stündige Arbeitszeit hinausgegangen werden solle. Die Achtstunden-Bewegung soll alljährlich durch vollständige Arbeitsruhe am 1. Mai gefördert werden. Ferner empfahl der Tischlerkongress den Gehilfen, den Lehrlingen mehr ihren Schutz vor Ausbeutung durch den Unternehmer angebeihen zu lassen, und erklärte endlich, daß die Tischler Oesterreich-Ungarns sich vollständig auf den Boden der internationalen Sozialdemokratie stellen. Auf dem Tischlerkongress waren 27 Orte durch 41 Delegierte vertreten.

## Versammlungen.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins. In der der außerordentlichen General-Mitglieder-Versammlung, welche am 18. September stattfand, hielt zunächst Genosse Blaurock unter großem Beifall einen 45stündigen Vortrag über: Vereinsgesetze und Rechte der Vereinigungen und legte zum Schluß seiner Rede den Mitgliedern der freien Vereinigung der Bauarbeiter ans Herz, unter den heutigen Verhältnissen die Lokalorganisation, welche die Verbindung des gewerkschaftlichen Elements mit der Politik gestalte, während letztere für die Zentralisation so gut wie ausgeschlossen sei, beizubehalten und dieselbe zu fördern. Hierauf entspann sich eine sehr lebhafte Diskussion, in welcher die Kollegen Marafas und Bedlow gegen die Lokalorganisation, die Kollegen Arendt, Gajmann und Baumann für dieselbe sprachen. Im Schlußwort gab der Referent der Freude darüber Ausdruck, daß ein so guter Geist unter den Berliner Bauarbeitern herrsche und er aus der Diskussion ersehen habe, daß eben nur wenige Personen für Zentralisation Propaganda machten. Hierauf wurde über folgende Frage zur Abstimmung geschritten: Wollen wir die Lokal-Organisation beibehalten oder dem Zentral-Verband uns anschließen? Die Versammlung entschied sich gegen zwei Stimmen für Lokal-Organisation, erklärte sich in einer anderen Resolution mit den Ausführungen des Referenten Blaurock voll und ganz einverstanden und beschloß, unter den heutigen Verhältnissen die Lokal-Organisation beizubehalten und dieselbe in jeder Hinsicht zu fördern. Die Verhandlung über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme denjenigen Mitgliedern gegenüber, welche sich der Zentralisation angeschlossen haben“, wurde nach sehr lebhafter Debatte bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung vertagt, da von verschiedenen Seiten behauptet worden war, es bestehe noch kein Zentral-Verband der Bauarbeiter Berlins. Unter Vereinsangelegenheiten gab Koll. Ernst Gutsch die Abrechnung über das letzte Stiftungsfest. Dasselbe wurde von den Mitgliedern für richtig befunden und deshalb dem Koll. Gutsch ein Vertrauensvotum erteilt. Der vorgerückten Zeit halber stellte man die anderen Punkte bis zur nächsten Mit-glieder-Versammlung zurück, welche Sonntag, den 11. Oktober, stattfindet.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen, welche am 15. September tagte, beschäftigte sich mit der Einführung der Kontrollmarke in der Konfektion. Kollege Limm, welcher das Referat über-nahm, gestellte das Zwischenmeisterproblem und die damit verbundene unmensliche Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen, wie sie sich in der Konfektionsbranche bemerklich mache. Alle dagegen angewandten Mittel (Streik u.) hätten sich als erfolglos erwiesen und so sei man zu der Ansicht gelangt, daß die Kontroll-marke hier Abhilfe schaffen könne. Man wolle durch sie das ganze System der Zwischenmeister bekämpfen. Die in voriger Versammlung mit Einführung der Kontrollmarke beauftragte Kommission hat die Bedingungen, zu denen Marken abgegeben werden sollen, aufgestellt, Redner verlas dieselben, deren wesent-lichste folgende sind: Errichtung von Betriebsvereinstäten, welche den gesundheitlichen und sanitären Anforderungen durchaus entsprechen; Ausrüstung aller modernen technischen Betriebsmittel, als da sind: Bugleinrichtung, Nähmaschinen, Knopfloch-maschinen u. s. w.; Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit von 8 bis 6 Uhr mit einer halben Stunde Mittagspause; Sonntags- und Ueberstundenarbeit ist unzulässig; Sonnabends und am Tage vor den Feiertagen ist um 2 Uhr zu schließen; die Lohnzahlung muß Sonnabends 4 Uhr beendet sein; im Ueber-gangsstadium ist Stücklohn einzuführen, als weitere Konsequenz Zeitarbeit und Zeitzohn. Entschäme stämmlicher Arbeiter und Arbeiterinnen vom Zentral-Arbeitsbureau, mit Ausnahme des L. Zuschneiders und Konfektionsars; gute Behandlung; Streitig-keiten werden nach Anhörung beider Theile durch die Kom-mission geschlichtet; Lohnzettel a) für Konfektion aller Art und b) für Maschinenarbeit; um Ein- und Durchführung der Zeitarbeit zu ermöglichen, sind Personen einzustellen, welche von Seiten der Kommission vorgeschlagen werden und deren Gehalt im Verein mit der Firma festgesetzt wird. Entzogen werden die Marken da, wo die Erfüllung dieser Bedingungen aufhört und auch dort, wo die Arbeiten nicht vollständig in den Betriebswerkstätten angefertigt werden.

Nachdem noch verschiedene Kollegen gesprochen, wurden diese Bedingungen von der Versammlung angenommen und einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Die Versammlung sieht in der Einführung der Kontroll-marke und in der Ertheilung derselben an diejenigen Unter-nehmer, welche die von der Agitationskommission gestellten Be-dingungen erfüllen, ein geeignetes Mittel zur Einführung besserer Zustände in der Konfektion. Rausentlich ist die Kontrollmarke eine wirksame Waffe zur Bekämpfung des Zwischenmeister-Systems und deckt sich diese Maßnahme vollständig mit der auf dem internationalen Arbeiterkongress angenommenen Resolution, welche den Arbeitern aller Länder zur Pflicht macht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die möglichste Beseitigung von Uebelständen zu wirken. Die Versammlung ermächtigt die Agitationskommission, die Kontrollmarke einzuführen und unter den gegebenen Bedingungen zu ertheilen.“

Darauf wurde eine Kontrollkommission gewählt, welche aus Frau Wengels und den Herren Limm, Schulze, Rogge und Gottschalk besteht, deren Aufgabe es ist, die Anwendung der Marke zu überwachen, Mißbrauch zu verhindern und Alles zu thun, was dieses Mittel wirksam machen kann.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Sperre der Firma Hoffmann“ rief eine lebhafteste Debatte hervor, in welcher das Verhalten des Herrn Hoffmann aufs Schärfste kritisiert, ebenso aber auch jenen Kollegen scharfer Tadel zu Theil wurde, welche an Stelle der ausgeschiedenen in Arbeit getreten sind. Beschlossen wurde, die Sperre aufrecht zu erhalten. Nach-dem noch Pfeiffer bekannt gemacht hatte, daß am 28. September der Abgeordnete Bebel in einer öffentlichen Versammlung der Schneider und Schneiderinnen im Konzerthause Sanssouci über

